

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementspreis** im Monat einschließlich Bringerlohn 1.50 M., bei Selbstabholung 1.40 M. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.50 M., für 1 Monat 1.50 M. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.). — Feldpost unter Kreuzband monatlich 1.50 M. Postcheckkonto Nr. 53 477. Postcheckkonto Nr. 53 477.

**Redaktion:**  
Leipzig, Tauhaer Straße 10/21.  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig.  
Fernsprecher: 13 680.

**Inserate** kosten die 7 gespaltene Zeile oder deren Raum 35 Pfg., bei Platzvorschrift 40 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Bellegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— M. jedes Tausend, bei Zellaufgabe 5.— M. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Postcheckkonto Nr. 53 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauhaer Straße 10/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

## Die Bedrohung der deutschen Grenzen.

### Oesterreich-Ungarn hat kapituliert — was nun?

#### Die wichtigsten Tagesereignisse.

- Wilhelm II denkt nicht an Abdanken, er hat einen Ersatz an den Reichskanzler gerichtet.
- Kaiser Karl von Oesterreich-Ungarn will abdanken.
- Einstellung der Feindseligkeiten an der österreichisch-ungarischen Front — völlige Kapitulation Oesterreich-Ungarns.
- Freier Durchzug für die Ententetruppen durch österreichisch-ungarisches Gebiet.
- Die Türkei unterwirft sich völlig den Ententebedingungen.
- Friedensdemonstration in München.
- Frei Adler frei!

#### Gegen den inneren Feind!

##### Wie gegen Streikbewegungen vorgegangen werden soll.

Ohne Kommentar verständlich!

Verfügung des Oberkommandos vom Februar 1918 betreffs Janere Unruhen.

An sämtliche Infanterie-Truppenteile des Gardekorps und des 3., 4. u. 5. Korps.

Auf das Telegramm hin „Streikabwehr vorbereiten“ muß der Truppenteil mobil gemacht werden.

Wenn das weitere Telegramm „Streikabwehr“ kommt, dann ist die Einleitkommandantur benachrichtigt, welche die Wagenstellung zum Transport der Leute in der Umgegend veranlaßt. Die Leute müssen ausgerüstet sein.

Feldmarschmäßig mit Handgranaten und ohne Gasmaske. Wenn das Telegramm kommt „Einschiebung vorbereiten“, treten sämtliche Truppenteile an die ihnen im voraus bestimmten Stellen. Die Bataillonkommandeure haben anzuweisen zu sein und sämtliche weiteren Vorbereitungen zu leiten.

Auf das Telegramm „Einschiebung“ marschieren das 3., 4. u. 5. Korps, das zu diesem Zweck herangezogen wird, auf Berlin bis zum Stadtring. Das Gardekorps drückt vom Stadtring nach der Ringbahn, wobei die Menschenmengen zusammengetrieben werden. Das Hauptquartier befindet sich in Kaulsdorf.

Aus den weiteren Anordnungen geht hervor, daß mit Maschinengewehren gearbeitet werden muß, wie dem ausdrücklich bemerkt wird, daß die schärfsten Maßnahmen die besten sind. Der Befehl ist streng geheim zu halten und nur den Kommandeuren zugänglich.

#### Panikstimmung!

##### Die Flucht der Bourgeoisie aus dem Westen.

Die deutsche Bourgeoisie ist von Panikstimmung ergriffen. Jene Kreise, die nicht laut genug auf die Unüberwindlichkeit deutscher Truppen pochen konnten, fühlen sich jetzt nicht mehr sicher — trotzdem ihre Presse ihnen täglich zweimal versichert, daß die deutsche Westfront feststehe.

Die reichen Bourgeois fürchten für das, was sie während des Krieges zusammengerafft haben. Sie verlieren ihr Kapital nicht mehr. Sie ziehen weder Kriegsanleihe, noch bringen sie ihre Kapitale in den Verkehr. Sie hamstern Papiergeld. Dafür soll jetzt das Proletariat die Zinscoupons der Kriegsanleihen als gesetzliches Zahlungsmittel hinnehmen.

Mit Gab und Gut, mit Papiergeld und allem sonstigen beweglichen Vermögen flüchtet die reiche Bourgeoisie aus dem Westen ins Innere Deutschlands. Ihr Zug geht vom Rhein nach dem Harz und Thüringen. Willen werden geräumt, herrliche Landtage am Rhein verlassen, um das zu retten, was dem Kapitalisten höher gilt als alles andere: das Eigentum.

Die Behörden warnen vor Beunruhigung der Bevölkerung, vor alarmierenden Gerüchten — aber die Panik der Bourgeoisie ist nicht einzudämmen. Man nennt unter den Flüchtenden Namen, die in der Industrie, in den Finanzkreisen guten Klang hatten, Parlamentarier, Kommerzienräte, Bankiers.

Die Bourgeoisie gibt alles verloren — nur ihr Eigentum nicht!

#### Frei Adler frei!

Auf dem Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie erschien abends Dr. Gustav Garpner, Friedrich Adlers Vertreter, und erbat sich das Wort zu einer wichtigen Mitteilung. Der Versammlung bemächtigte sich lieberhafte Spannung; Vorkührender Tomshil erteilte ihm sogleich das Wort. Dr. Garpner trat auf die Tribüne und teilte mit:

„Ich habe Ihnen eine erfreuliche Mitteilung zu machen. In diesem Augenblick, wo ich zu Ihnen spreche, ist Frei Adler frei. (Stürmischer, anhaltender Beifall. Die Versammlung erhebt sich.) Die Mitteilung ist mir vor etwa einer halben Stunde zugegangen. Frei Adler ist bereit verständigt, er will derzeit nur noch freiwillig in dem ihm so lieb gewordenen Kerker in Stein. (Weiterer Beifall.) Ich kann Ihnen nicht mitteilen, zu welcher Stunde er zurückkommt, weil noch Formalitäten zu erledigen sind. Das eine wiederhole ich: Er ist in dieser Stunde ein freier Mann wie wir alle.“ (Anhaltender, sich stets erneuernder Beifall und lautes Säubelsatzen.)

Vorkührender Tomshil: Ich glaube in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich die innigste Genüßigung über dieses Ereignis zum Ausdruck bringe.

#### Die Räumung Belgiens.

In der Würzburger Presse wird mitgeteilt, daß auf dem Hauptbahnhof Würzburg 12 Waggons beschlagnahmt wurden, die, aus Belgien stammend, nach Würzburg an die Adresse hoher Militärpersonen dekariert und unter dem Schutz militärischer Begleitung und mit Hilfe von Militärfrachtbrieffen befördert worden waren.

Diese Waggons enthielten ganze Zimmereinrichtungen, Klaviere, Salonmöbel, Betten und Spiegel, Sofas und Kücheneinrichtungen, obendrein Hühnerhälften und Schafwolle.

Die Räumung Belgiens ist also schon im Gange. Diese Form der Räumung jedoch wird dem deutschen Volke teuer zu stehen kommen.

#### Friedensdemonstration in München.

In München veranstaltete die Unabhängige Sozialdemokratie am Sonntag eine von Tausenden besuchte Friedensdemonstration auf der Theresienwiese. Folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Zu Tausenden auf der Münchner Theresienwiese versammelt, warnen wir die Berliner Regierung vor dem Aufruf zur sogenannten nationalen Verteidigung, die heute ein Verbrechen des Wahnsinns wäre. Der ganzen furchtbaren Gefahr bewußt, daß Bayern nach 4½ Jahren Krieg selber Kriegsgebiet werde, sehen wir die einzige Rettung nur in dem sofortigen Frieden von Volk zu Volk. Wir vertrauen, daß unter Wilsons Führung kein Friede uns aufgezwungen werden wird, der Kraft und Leben des deutschen Volkes vernichtet; wir sind aber ebenso überzeugt, daß die erste unerlässliche Bedingung eines solchen Friedens die Errichtung eines wahren Volksstaats in Deutschland ist, aus dem alle Verantwortlichen des Krieges in den Schließern, Ministern und Parlamenten ausgeschlossen werden. Die Massen des Volkes dürfen vertrauen nur zu sich selber haben und müssen aus ihrer Mitte selbständig eine wahrhaftige Volksregierung aller werktätigen Stände schaffen. Wir greifen über die Grenze die neue österreichische Republik, und fordern, daß eine vom Volk einzusetzende bayerische Regierung mit den deutschen Republikanern Oesterreichs gemeinsam den Frieden im Namen Deutschlands verkündet, sofern in Berlin nicht der Wille oder die Macht vorhanden ist, den Frieden sofort zu erreichen.“

Die Volkszeitung teilt über die Demonstration noch mit: „Nach einer Ansprache Kurt Eisners zogen die Demonstranten nach Stadtheim, wo sich das Stadtschloß befindet, und verlangten die Freigabe einzelner Genossen. Der herbeigeeilte Staatsanwalt erklärte, nach Leipzig an das Reichsgericht telegraphiert und die Freigabe befristet zu haben. Vor morgen wäre aber keine Antwort zu erwarten. Den Polizeipräsidenten Beck, der gleichfalls in Stadtheim angekommen war und eine Ansprache an die Versammelten halten wollte, ließ man gar nicht zu Worte kommen. Die Menge zerstreute sich schließlich und erklärte, bis morgen 9 Uhr früh abzuwarten zu wollen, dann aber werde die Freigabe erzwungen werden.“

#### Dienst am Volke.

Seit über einer Woche wartet die deutsche „Volks“-regierung angstvoll darauf, daß ihr die Entente die Bedingungen des Waffenstillstandes bekanntgibt. Inzwischen ist die österreichische Front zusammengebrochen, die österreichische Heeresleitung hat bedingungslos kapituliert. Das Kriegsmaterial von der Front wird vollständig, das Artilleriematerial im Laube zur Hälfte den Alliierten übergeben. Die Eisenbahnen im Gesamtgebiet der früheren Doppelmonarchie werden den Alliierten zur Verfügung gestellt.

Damit ist die deutsche Grenze im Süden und Südosten, die von Bayern, Sachsen und Schlesien, auf das allerernsteste bedroht. Die deutsche Westfront hängt nur noch in der Luft.

Es ist zu befürchten, daß die Entente sich überhaupt nicht mehr auf einen Waffenstillstand einläßt, sondern Gelegenheit suchen wird, Deutschland vollständig niederzuwerfen und dann die Bedingungen zu diktieren. Der Triumph des englischen und französischen Imperialismus über den deutschen Imperialismus soll vollständig werden.

Hat es soweit kommen müssen? Mit aller Entschiedenheit ist darauf zu antworten: Nein! Die Politik der Halbheiten der „Volks“-regierung; ihre Unentschlossenheit im Innern, ihre Hinterhältigkeit nach außen ist schuld daran, daß das deutsche Volk nicht einmal mehr eine Verständigung auf imperialistischer Grundlage zu erwarten hat, sondern mit der Tatsache rechnen muß, daß der österreichischen Kapitulation die deutsche folgen wird.

Was hätte die „Volks“-regierung unternehmen müssen, als ihren Teilhabern Ende September die Augen über dem wahren Stand der Dinge aufgingen? Die völlige und zweifelloste Umwandlung Deutschlands in einen Volksstaat hätte sofort und rücksichtslos vorgenommen werden müssen. Die Götzen Militarismus, Monarchismus und Bureaucratie mußten sofort entthront werden. Ihre friedfertige Gesinnung hätte die Regierung durch die schnellste Räumung der besetzten Gebiete im Westen und Osten bekunden müssen.

Statt dessen erlebten wir im innerpolitischen Leben einige geringfügige Veränderungen, die an dem Wesen der bisherigen Machtverhältnisse nicht viel änderten, die die alten Götzen nur hinter einem Nebel verschwinden ließen, aus dem sie zu gegebener Zeit wieder auftauchen können. Der Belagerungszustand besteht nach wie vor, das Zwangsarbeitsgesetz und die andern Ausnahmebestimmungen gegen die werktätige Bevölkerung bleiben aufrechterhalten.

Nach außen die ungeschickten und dummdreisten Versuche, für den deutschen Imperialismus noch möglichst viel zu retten, die Gegner Deutschlands über den wahren Stand der Dinge zu täuschen.

Kann man sich eine schlimmere Verleugnung der augenblicklichen Lage denken, als sie die neueste Rundgebung Wilhelm II. darstellt? Statt der Verkündigung, daß er nicht erst den Zwang der Verhältnisse abwarten, sondern durch den Verzicht der Krone den Versuch unternehmen wolle, das schlimmste Unheil vom deutschen Volke abzuwenden, hören wir die neue Phrase, daß das Kaiseramt „Dienst am Volke“ sei. Und gegenzeichnet ist die Rundgebung von dem prinzipiellen Reichskanzler, der selbst einen Thron zu verlieren hat.

War das Dienst am Volke, als Wilhelm II. in der vorderen Reihe der zum Kriege treibenden Elemente stand, als er unzählige Märsch verkündete, daß Deutschland zur Weltmacht werden müsse?

War das Dienst am Volke, als Wilhelm II. mit seinem Gehilfen Tirpitz die ungeheueren Flottenrüstungen gegen England betrieb, als er sich zum Admiral des Atlantischen Ozeans ausrief und damit den Anspruch des deutschen Imperialismus verkündete, neben der stärksten Landmacht zugleich der stärksten Seemacht zur Durchsetzung seiner Forderungen sich bedienen zu wollen?

War das Dienst am Volke, als Wilhelm II. die zum Boykott ausrundernden Soldaten aufforderte, dem Vorbilde König Chels zu folgen und sich einen Namen zu machen, wie die Hunnen vor tausend Jahren? Fragt nur die deutschen Soldaten, wie oft sie sich die Beschimpfung als Hunnen gefallen lassen mußten und sagt ihnen, wenn sie diesen Schimpfnamen zu verdanken haben!

Die Zeit für Rundgebungen solcher Art ist zu ernst; es ist aber schon zu spät dazu. Das deutsche Volk verzichtet endgültig auf den Dienst des Kaisertums, es verlangt danach, die Macht über sich selbst in die Hand zu nehmen.



Wenn man den Veröffentlichungen der Regierungssocialisten glauben wollte, so wäre die Lage nur durch eine neue Halbheit wiederherzustellen. So verlangt jetzt der Vorwärts, daß Wilhelm II. gehen solle, damit der monarchische Gedanke für Deutschland gerettet werde. Unter der Führung von Scheidemann stellen sich die Regierungssocialisten schäbig vor die Monarchie, sie verkümmern aufs neue die sozialistischen Grundzüge, die das Bekenntnis zur republikanischen Staatsform enthalten.

Über auch dazu ist es zu spät: Hinweg mit allen Halbheiten! Die Zeit drängt, nur noch wenige Tage stehen der „Volks“regierung bis zu den letzten Entscheidungen zur Verfügung. Was hat sie in diesen Tagen zu tun?

Die Regierung hat einzusehen, daß sie besetzt ist. Sie hat daraus alle Konsequenzen nach innen wie nach außen zu ziehen. Die jetzige Regierung hat die Erbschaft der alten Reichsregierung übernommen. Die Leute, die in der „Volks“-regierung sitzen, haben die deutsche Kriegspolitik länger als vier Jahre nicht nur gebilligt, sie haben sie nach Kräften vorangetrieben, sie haben es sogar wiederholt verhindert, daß es zu einer Verständigung zwischen den kriegsführenden Parteien kam.

Die heutige Regierung kann sich also der Verantwortung für die Sünden der Vergangenheit nicht entziehen, sie hat alle Folgen, die aus ihnen entstanden sind, auf ihre Schultern zu nehmen.

Will sie die Konsequenzen der durch sie mitgeschaffenen Lage nicht bis zum bitteren Ende ziehen, will sie nicht den Siegfrieden der Ententeimperialisten annehmen, dessen Verbedingung sie selbst geschaffen hat, dann muß sie hinweggefegt werden.

Es wird ihr nicht gelingen, noch einmal das Volk zur „nationalen Verteidigung“ aufzurufen, es wird ihr nicht gelingen, neue Hunderttausende von Blutopfern an den Volkstuch zu wagen, den deutschen Imperialismus vor dem völligen Zusammenbruch zu retten und den deutschen Monarchismus vor der vollkommenen Beseitigung zu schützen.

Ein Dienst am Volke bleibt also der „Volks“regierung zu tun noch übrig: den Konkurs des deutschen Eroberungskrieges anzumelden und dem Volke so schnell wie möglich Gelegenheit zu geben, auf den Trümmern des alten deutschen Reiches ein neues Gemeinwesen zu errichten.

Verfümt die „Volks“regierung in diesen letzten Tagen, die ihr zur Überlegung noch übriggeblieben sind, die Erfüllung dieser Pflicht, so wird das Strafgericht um so furchtbarer sein, das über alle Schuldigen an der Herbeiführung, an der Unterfütterung und an der Verlängerung des deutschen Eroberungskrieges durch vierzehnjährige Jahre herabbrechen muß, wenn erst das belagerte und betrogene Volk die Liquidierung der Konkursmasse selbst übernehmen wird.

## Der Erlass Wilhelms II.

Berlin, 2. November. (Amtl.)

Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Verfassungänderungen folgenden Erlass an den Reichskanzler gerichtet:

Eurer Großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung der Reichsverfassung und der Gesetze, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878 zur allwöchentlichen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Vorbereitet durch eine Reihe von Regierungsgesetzen, tritt jetzt eine neue Ordnung in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren stehen wird. Trotz aller Kämpfe zwischen überkommenen Gewalten und emporstrebenden Kräften hat sie unserem Volke jene gewaltige Entwicklung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unvergänglich offenbart. In den furchtbaren Stürmen der vier Kriegsjahre oder sind alle Formen zerbrochen, nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Volkserregungen dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft verbürgt. Dieser Überzeugung verbanden die jetzt vom Reichstag angenommenen und erweiterten Vorschläge der verbündeten Regierungen ihre Entstehung. Ich aber trete diesen Vorschlägen der Volkvertretung mit meinen hohen Verbündeten bei, in dem festen Willen, was an mir liegt, an ihrer vollen Auswirkung mitzuarbeiten, überzeugt, daß ich damit dem Wohle des deutschen Volkes diene. Das Kaiseramt ist Dienst am Volke.

So möge die neue Ordnung alle guten Kräfte frei machen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, den 28. Oktober 1918.

gez.: Wilhelm I. R.  
gez.: Max, Prinz von Baden.

## Vor der Heiligen Allianz der Bourgeoisie.

### Ausdehnung des gegenrevolutionären Krieges gegen Rußland?

Stockholm, 3. November. Aus Petersburg wird gemeldet: Nachdem den Engländern, Italienern und Franzosen der Zugang zum Schwarzen Meer freigegeben worden ist, erwartet man in den russischen Häfen einen Angriff seitens der feindlichen Flotte, die womöglich an anderer Front freigewordene Truppen gegen Rußland werfen wird.

### Die gegenrevolutionäre Rolle der deutschen Truppen.

Kiew, 1. November. Der Ministerrat hat in der Sitzung vom 31. Oktober ein Telegramm aus Sofia zur Kenntnis genommen, in dem mitgeteilt wird, daß die spanische Regierung auf Vortrag des ukrainischen Gesandten Schulz in einer Note mit dem Ersuchen um das Verbleiben deutscher Truppen in der Ukraine bis zur Bildung einer eigenen ukrainischen Armee an die Ententeinmächte gewandt hat, um das Land vor unvermeidlicher Anarchie und Zerstörung zu bewahren. Der Ministerrat billigte vollständig Schulzins Vorgehen, der nach Anweisungen und entsprechenden Lebensinteressen der ganzen ukrainischen Bevölkerung handelte.

## Die Waffenstillstandsbedingungen für Oesterreich-Ungarn.

### Bedingungslose Kapitulation.

Wien, 3. November.

Am 11. wird verkündet: Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:

#### Zu Lande:

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande, Wasser und in der Luft.

2. Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortiges Zurückziehen aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiet Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in Ziffer 3 angeführten Grenzen als Oesterreich-Ungarns Beherrschung nur ein Maximum von 20 Divisionen, auf den Friedensstand vor dem Kriege herabgesetzt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpsartilleriematerials, sowie die entsprechende Ausrüstung, von all dem beginnend, was sich auf dem vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiete befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten zu bestimmenden Punkten angesammelt werden müssen, um ihnen ausgeliefert zu werden.

3. Evaluierung jedes von Oesterreich-Ungarn seit Kriegbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines vom Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits einer wie folgt festgesetzten Linie.

Von der Umbraillspitze bis nördlich des Stisser Jochs wird diese Linie den Kamm der Rätischen Alpen verfolgen bis zu den Quellen der Etsch, der Eisack und dem Reschen- und Brennerberg und auf den Höhen des Oetz und des Ziller laufen. Die Linie wird sich gegen Süden wenden, den Zoblacher Berg überschreiten und die jetzige Grenze der Karnischen Alpen erreichen. Sie wird die Grenze bis zum Tarvisberg verfolgen und nach dem Tarvisberg die Wasserscheide der jüdischen Alpen über den Pöchlitz, den Wangart, den Aricoreo (Triglav), die Wasserscheide des Vobberopasses, von der Voblanischen (?) und von Idria. Von diesen Punkten ausgehend, wird die Linie in südöstlicher Richtung gegen den Schneberg verlaufen, das ganze Savoben mit den Zuflüssen ausgenommen. Vom Schneberg wird die Linie gegen die Räfte hervorgehen, so daß Cassua, Matunglic und Kolosca in dem evakuierten Gebiete alle Täler und Wasserläufe inbegriffen sind, die gegen Sebenico abfallen und die Cicola, die Arca, die Bukonica und ihre Zuflüsse. Sie wird auch alle im Norden und im Osten Dalmatiens gelegenen Inseln umfassen: Premuda, Selvo, Ulbo, Scarda, Maon, Pago und Ponta Dura im Norden, bis zum Süden von Meleda mit Einschluß von St. Andrea, Buß, Vissa, Rovina, Porcola, Curcola, Doga und Kapoja, sowie auch die umliegenden Eilande und Inselchen Pelagosa mit Ausnahme der Inseln Perona Grande und Piccola, Buna, Solba und Brazzo.

Alle geräumten Gebiete werden von den Truppen der Alliierten und der Vereinigten Staaten besetzt werden.

Hierbei haben das ganze militärische Material und das Material der Eisenbahnen, die sich auf dem zu evakuierenden Gebiet befinden, an Ort und Stelle zu verbleiben. Auslieferung dieses ganzen Materials (Verforgung an Kohle mit inbegriffen) an die Alliierten und die Vereinigten Staaten nach den von den Oberkommandanten der Kräfte der verbündeten Mächte an den vereinten Fronten zu treffenden speziellen Weisungen.

Es darf keine neue Verstärkung oder Umlagerung oder neue Requisition von den feindlichen Truppen auf dem Gebiete zu räumenden oder von Kräften der verbündeten Mächte zu besetzenden Gebiete geschehen.

4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben:

a) einer freien Bewegung ihrer Truppen auf jeder Straße oder Eisenbahn oder Wasserwege des österreichisch-ungarischen Gebietes und des Gebrauchs der nötigen österreichisch-ungarischen Transportmittel.

b) mit verbündeten Kräften alle jene strategischen Punkte in Oesterreich-Ungarn für die von Alliierten nötig erscheinende Zeit zu besetzen und zum Zwecke dort zu wohnen oder die Ordnung auszuüben.

c) zu Requisitionen und Beschaffung zugunsten der verbündeten Heere, wo immer sie sich befinden.

5. Der vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen, nicht nur von der italienischen und Balkan-Front, sondern von dem ganzen österreichisch-ungarischen Territorium und die Internierung aller deutschen Truppen, welche Oesterreich-Ungarn in diesen Tagen nicht verlassen haben.

6. Die provisorische Verwaltung der von Oesterreich-Ungarn geräumten Gebiete wird den Lokalbehörden unter Kontrolle der Stationskommandos der verbündeten Okkupationsstruppen anvertraut werden.

7. Sofortige Freilassung ohne Gegenleistung aller Kriegsgefangenen und internierten Untertanen der Alliierten, aus der von ihren Wohnorten entfernten Zivilbevölkerung nach Bedingungen, welche von den verbündeten Oberkommandanten an den verschiedenen Fronten festzusetzen sind.

8. Die in evakuierten Gebieten verbliebenen Kranken und Verwundeten müssen von österreichisch-ungarischem Personal gepflegt werden, welches samt dem hierzu nötigen ärztlichen Material an Ort und Stelle zurückzulassen ist.

#### Zu See:

1. Sofortige Einstellung jeglicher Feindseligkeiten zur See und genaue Angabe des Aufenthaltsortes und der Bewegung aller österreichisch-ungarischen Schiffe. Es wird den Neutralen bekanntgegeben, daß die Schifffahrt der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und der verbündeten Mächte in allen territorialen Gewässern freigegeben wird, ohne daß hierdurch irgendwelche Neutralitätsfragen aufgeworfen würden.

2. Uebergabe von 15 österreichisch-ungarischen Unterseebooten, die von 1910 bis 1918 gebaut worden sind, und aller deutschen Unterseeboote, die sich in den österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dorthin gelangen können, an die Alliierten und die Vereinigten Staaten. Vollständige Ausrüstung und Demobilisierung aller anderen österreichisch-ungarischen Unterseeboote, die unter der Ueberwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten bleiben müssen.

3. Uebergabe von drei Schlachtschiffen, drei leichten Kreuzern, neun Torpedobootzerstörern und einem Minenleger, sechs Donau-monitore mit ihrer Bewachung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe bestimmen werden. Alle anderen Oberwasserfahrzeuge die Minenschiffe mit inbegriffen) müssen in österreichisch-ungarischen Häfen, die die Vereinigten Staaten und die Alliierten bestimmen werden, verankert, demobilisiert und vollständig abgerüstet werden. Sie werden unter die Ueberwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten gestellt.

4. Freiheit in der Schifffahrt aller Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und der verbündeten Mächte in der Adria (Territorialgewässer inbegriffen), auf der Donau und ihren Nebenflüssen innerhalb des österreichisch-ungarischen Gebietes. Die alliierten und die verbündeten Mächte werden das Recht haben, alle Minensfelder abzuräumen und die Sperren zu zerstören, deren Lage ihnen angegeben werden muß. Um die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau zu sichern, dürfen die Alliierten und die Vereinigten Staaten alle Verteidigungs- und Verteidigungswerke entweder besetzen oder schleifen.

5. Ausrechterhaltung der Blockade seitens der Alliierten und der verbündeten Mächte unter den gegenwärtigen Bedingungen. Oester-

reichisch-ungarische Schiffe, die auf der Fahrt angetroffen werden, unterliegen der Ausrüstung. Unberührt bleiben die Ausnahmen, die von Seiten einer von den Alliierten und von den Vereinigten Staaten eingesetzten Kommission werden zugelassen werden.

6. Vereinigung und Befassung aller Luftkräfte der Marine in einem von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Hafen.

7. Evakuierung der ganzen Räfte und aller Handelsflotten, die von Oesterreich-Ungarn außerhalb seines nationalen Gebietes besetzt sind, und Ueberlassung des ganzen schwimmenden und Schiffahrts-materials, der Verpflegungsvorräte und Navigationsmittel jeder Art.

8. Befassung aller Land- und Seebefestigungen und der zur Verteidigung von Pola eingerichteten Inseln sowie der Festen und des Arsenalis durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten.

9. Rückgabe aller von Oesterreich-Ungarn den Alliierten und den verbündeten Mächten weggenommenen Handelsflotten.

10. Verbot jeder Zerstörung von Anlagen oder Material vor der Räumung, Uebergabe oder Rückgabe.

11. Rückgabe aller Gefangenen der verbündeten Mächte sowohl der Kriegs- als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Oesterreich-Ungarns befinden, ohne Verpflichtung der Gegenseitigkeit.

Hierzu wird bemerkt, daß die vorgenannten Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den späteren Frieden angenommen wurden.

Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 4a (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindlichen Armeen die freie Bewegung zu einem Angriff auf Deutschland ausüben können. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so müßte dagegen Protest eingelegt werden. (W. T. U.)

## Der Zerfall Oesterreichs.

### Rücktritt Andrássy.

Wien, 2. Nov. (Korr.-Bureau.) Der Minister des Auswärtigen Graf Andrássy hat heute seinen Rücktritt angeboten. Der Kaiser hat ihn angenommen. Die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen übernimmt vorläufig Sektionschef Freiherr von Flotow. Auch der gemeinsame Finanzminister Spitzmüller hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

### Die Verwaltung von Budapest.

Budapest, 3. Nov. (Meldung des Ungarischen Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Vormittags wurde ein Arbeiterrat gebildet, der beschloß, in Fragen, die sich auf die Stadt Budapest beziehen, die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung nicht anzuerkennen, sondern die Exekutivgewalt einem Ausschuss aus drei Vertretern des Nationalrates, des Arbeiterrates und des Soldatenrates zu übertragen.

## Kaiser Karl will abdanken?

Berlin, 2. Nov. Die Post. Ztg. meldet: In späteren Abendstunden trafen Privatmeldungen aus Wien ein, nach denen Kaiser Karl gestern Mitglieder der neuen Regierung und hervorragende Parteiführer zu sich in die Hofburg entboten habe, da er ihnen wichtige Mitteilungen zu machen wünsche. Nachdem der Kaiser sich eingehend erkundigt hatte, wie es um die militärische Sicherheit des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien bestellt sei, erklärte er, er beabsichtige, zurückzutreten. Seinen Wohnsitz werde er in der Schweiz nehmen. Die Herren möchten dies ihren Amtscollegen mitteilen und darüber weiterberaten. Eine amtliche Bestätigung dieser Privatmeldungen lag bis Mitternacht in Berlin nicht vor.

## Die Abrechnung mit Tisza.

Die Wiener Arbeiterzeitung teilt mit: Ueber die Ermordung des Grafen Tisza wurden folgende Einzelheiten bekannt: Tisza blieb Donnerstag, obgleich er sich sonst in den Abendstunden in die Stadt zu begeben pflegte, in seiner im Stadtwaldchen gelegenen Wohnung in der Herminestraße, vor dem Hause des Grafen Tisza hatte eine Gendarmerieabteilung, bestehend aus acht Mann, die Wache. Wenige Minuten nach 6 Uhr abends öffneten drei Soldaten, die mit ausgeplanztem Bajonett vor dem Hause erschienen waren, das automatisch schließende Schloß des Tores. Dann drangen sie durch den Vorraum und die Halle in den Salon. Hier trat ihnen Graf Tisza entgegen. Auf seiner Seite standen Gräfin Tisza und Gräfin Denise Almásy. Graf Tisza richtete an die Eintretenden die Frage, was sie wünschten. „Sagen Sie erst, was Sie in der Hand haben“, antwortete einer der Soldaten. Graf Tisza erwiderte hierauf, daß er einen Revolver in der Hand habe. „Legen Sie den Revolver weg!“ erging die Aufforderung an den Grafen Tisza von den Soldaten. „Ich lege den Revolver nicht weg, denn auch ihr legt das Gewehr nicht weg“, antwortete der Graf. Nunmehr richteten die Soldaten an die Gräfin Tisza und die Gräfin Almásy die Aufforderung, zur Seite zu treten. Gräfin Tisza erwiderte, daß sie nicht zur Seite treten werde und nur an der Seite ihres Gatten zu bleiben wünsche. Auch Gräfin Almásy lehnte die Erfüllung der Aufforderung der Soldaten ab. Hierauf sagte einer der Soldaten, zum Grafen Tisza gewandt: „Sie tragen die Schuld daran, daß Millionen Menschen zugrundegegangen sind, denn Sie haben den Krieg gemacht.“ Graf Tisza antwortete: „Ich beklage es aus ganzer Seele, daß Millionen Menschen zugrundegegangen sind, aber es ist nicht wahr, daß ich den Krieg gemacht oder verschuldet habe.“ Nunmehr richtete wieder einer der Soldaten an die Damen die Aufforderung, zur Seite zu treten, was diese jedoch ablehnten. Der Soldat rief abermals dem Grafen Tisza zu, er möge den Revolver weglegen. Graf Tisza wendete sich um und legte den Revolver, ohne ein Wort zu sprechen, auf einen hinter ihm stehenden Tisch. Darauf wendete er sich wieder zu den Soldaten, als diese auf ihn anlegten. Graf Tisza streckte die Hand aus, um die Bajonette beiseite zu schieben. Da rief der eine Soldat: „Die Stunde der Abrechnung hat geschlagen!“ Drei Schüsse krachten und drei Geschosse durchbohrten den Grafen, der zwischen seiner Frau und der Gräfin Almásy auf den Teppich niederfiel. Beim Austritt verletzten zwei Geschosse auch die Gräfin Almásy. Graf Tisza war tödlich getroffen und starb nach wenigen Minuten. Seine letzten Worte waren: „Bin getroffen. Ich sterbe. Das mußte so geschehen.“

Die drei Soldaten verließen das Haus, und auch die Gendarmerie, die vor dem Hause Wache hatte, verließ den Posten, ohne ihre Gewehre mitzunehmen.



# Die Waffenstillstandsbedingungen für die Türkei.

London, 1. November. (Reuters.) Der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstillstand enthält folgende Bedingungen:

1. Öffnung der Dardanellen und des Bosporus und freier Zugang zum Schwarzen Meer. Besetzung der Forts in den Dardanellen und im Bosporus durch die verbündeten Truppen.
2. Die Angelegenheiten aller Minenfelder, Torpedovorräte, Sprengstoffe und anderer Sprengmittel in den türkischen Gewässern wird mitgeteilt und bei ihrer Zerstörung oder Beseitigung Vorkaufsrecht.
3. Alle verfügbaren Informationen über Minen im Schwarzen Meer sind mitzuteilen.
4. Alle alliierten Kriegsgefangenen und die internierten oder gefangenen Armeen sind in Konstantinopel zu versammeln und bedingungslos den Alliierten zu übergeben.
5. Sofortige Demobilisierung der türkischen Armee mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Bewachung der Grenze und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind. Der Rest des Heeres und seine Verteilung werden später von den Alliierten nach vorheriger Beratung mit der türkischen Regierung festgelegt werden.
6. Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in türkischen Gewässern oder in von der Türkei okkupierten Gewässern befinden. Diese Schiffe sind in den von der Entente bezeichneten türkischen oder andern Häfen zu internieren, mit Ausnahme solcher kleinerer Fahrzeuge, die für den Polizeidienst und ähnliche Zwecke in den türkischen Hoheitsgewässern notwendig sind.
7. Die Alliierten erhalten das Recht, alle strategischen Punkte zu besetzen, falls eine Lage entsteht, die die Sicherheit der Alliierten bedroht.
8. Allen alliierten Schiffen stehen sämtliche Häfen und Ankerplätze, die augenblicklich in türkischen Händen sind, zur freien Verfügung. Feindliche Schiffe sind ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Ähnliche Bedingungen sind auf die Demobilisierung der Armee anzuwenden.
9. Alle Schiffsreparaturvorrichtungen in sämtlichen türkischen Häfen und Arsenalen werden zur Verfügung gestellt.
10. Die Alliierten besetzen die Taurus-Tunnelanlagen.
11. Unverzügliche Zurückziehung der türkischen Truppen aus Kordestan bis hinter die vor dem Kriege alliierte Grenze ist bereits befohlen worden und wird ausgeführt werden. Die Rückziehung eines Teiles des Kontinents durch die türkischen Truppen ist bereits befohlen worden. Der Rest ist zu räumen, wenn es von den Alliierten gefordert wird, nachdem sie zuvor die dortige Lage geprüft haben.
12. Drahtlose Telegramm- und Kabelfunkstationen kommen unter die Kontrolle der Alliierten außer für türkische Regierungstelegramme. 13. Der Türkei wird verboten, irrendes Material, Militär- und Handelsmaterial zu versenden.
14. Erleichterungen werden für den Ankauf von Kohle, Öl, Brennstoffen und Schiffsmaterial, die türkische Produktion sind, gewährt, nachdem zuvor die Bedürfnisse des Landes befriedigt sind. Nichts von dem oben erwähnten Material darf exportiert werden.
15. Alle Bahnen sind unter die Kontrolle alliiertierter Offiziere zu stellen, einschließlich der Teile der transkaspischen Eisenbahnen, die augenblicklich unter türkischer Herrschaft sind, und die zur freien und vollständigen Verfügung der alliierten Behörden zu stellen sind, wobei den Bedürfnissen der Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Diese Bestimmungen schließen die Befehle von Batum durch die Alliierten in sich. Die Türkei wird keinen Einspruch gegen die Befehle von Baku durch die Alliierten erheben.
16. Auslieferung aller Garnisonen im Sebas, Ahran, Hama, Samsat, Mesopotamien an den nächsten alliierten Kommandanten und Zurückziehung der Truppen aus Gilek mit Ausnahme derjenigen, die notwendig sind, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.
17. Auslieferung aller türkischen Offiziere in Tripolis und der syrischen Küste an die nächsten alliierten Garnisonen. Die Türkei verpflichtet sich, die Versorgung dieser Offiziere und jede Verbindung mit ihnen einzustellen, sollten sie dem Verbot, sich zu ergeben, nicht Folge leisten.
18. Alle Häfen in Tripolis und der Cyrenaika einschließlich Mitrata müssen der nächsten verbündeten Garnison ausgeliefert werden.
19. Alle deutschen und österreichischen Marine-, Militär- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus türkischen Gebieten entfernt werden. Die in entfernteren Distrikten befindlichen Personen müssen so schnell wie möglich abgeschoben werden.
20. Die Türkei verpflichtet sich, den Anordnungen nachzukommen, die die Bestimmungen über die Ausrichtungen, Waffen- und Munitionskontrollen betreffen, einschließlich des Transportes desjenigen Teils des türkischen Heeres, der nach Punkt 5 zu demobilisieren ist.
21. Ein Vertreter der Verbündeten wird dem türkischen Verwaltungsministerium beigegeben, um die Interessen der Verbündeten wahrzunehmen. Diesem Vertreter werden die dazu nötigen Vollmachten gegeben.
22. Die türkischen Kriegsgefangenen stehen zur weiteren Verfügung der verbündeten Mächte. Die Entlassung der türkischen Kriegsgefangenen und solcher Gefangener, die das militärische Alter überschritten haben, wird in Ermägung geübt.
23. Die Türkei verpflichtet sich, alle Beziehungen zu den Mittelmächten aufzugeben.
24. Für den Fall, daß in den sechs armenischen Vilajets Anordnungen sich zeigen, behalten die Alliierten sich das Recht vor, irgendeinen Teil dieser Vilajets zu besetzen.
25. Die Feindschaften zwischen den Verbündeten und der Türkei hören am Donnerstag, den 31. Oktober 1918, um 12 Uhr mittags, auf.

## Der „neue Kurs“.

### Die Handhabung des Versammlungs- und Versammlungswesens.

Berlin, 2. November. Der Obermilitärbefehlshaber hat den leitenden Generalkommandos, Gouvernements und Kommandanturen nachstehenden Erlaß zugunsten lassen:

Dem Grundgedanken der Neuordnung unseres Staatswesens entspricht es, wenn dem deutschen Volke in weithelligster Weise das Recht zur freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift gegeben wird. Angehört soll es seine Wünsche und Klagen zum Ausdruck bringen können. Beschränkungen sollen ohne Rücksicht auf die Parteien nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eintreten:

#### 1. Versammlungen.

1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sind zu gestatten. Ein Verbot darf nur eintreten, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, oder wenn es das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich macht.

2. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten verörtert werden, sind anmeldspflichtig und vom Einbruch mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und der vorgesehener Redner bei der Polizei schriftlich anzuzeigen.

Ausdragen im Anschluß an die Ausführungen der vorangehenden Redner sind zugelassen, sofern sie sich in den Grenzen des angemessenen Gegenstandes halten.

Gewerkschaftsversammlungen sind von der Anmeldepflicht befreit, sofern sie sich im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juni 1918 bewegen.

3. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten verörtert werden, können überwacht werden. Sie sind aufzulösen, wenn zur Wahrung der bestehenden Gesetze aufgefordert wird,

oder wenn es zu Unruhen oder Gewalttätigkeiten kommt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsverfassungsgesetzes vom 19. April 1908 maßgebend.

4. Personen, die wiederholt Anlaß zur Auflösung von Versammlungen aus Gründen der Ziffer 3 gegeben haben, können durch Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers vom Auftreten als Redner in Versammlungen ausgeschlossen werden. Im Falle des Zuwiderhandelns ist die Versammlung aufzulösen.

5. Von den vorstehenden Bestimmungen darf nur abgewichen werden, wenn es sich um eine mildere Handhabung des Versammlungswesens handelt. Aus außergewöhnlichen Verhältnissen sich ergebende außerordentliche Maßnahmen dürfen nur unter sofortiger Benachrichtigung des Obermilitärbefehlshabers ergriffen werden.

6. Alle bisherigen Richtlinien und Anordnungen auf dem Gebiete des Versammlungswesens, die zu Vorstehendem im Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

#### 2. Zensur.

1. Zensurmaßnahmen gegenüber Zeitungen und sonstigen Druckschriften dürfen nur erfolgen, wenn es das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses, oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unbedingt erfordert.

Soweit Maßnahmen der Zensur in Betracht kommen, ist die Zensur des redaktionellen Teiles von Zeitungen und sonstigen Druckschriften lediglich im Sinne der Bekanntmachung des Reichsanzalters, betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteilungsmittel vom 6. Febr. 1918 (Reichsanzeiger vom 8. Februar 1918) anzuknüpfen.

2. Die Vorprüfung für alle Nachrichten und Aufsätze militärischen Inhalts bleibt bestehen. Streng muß darauf geachtet werden, daß nur wegen Verletzung von Interessen der Kriegführung eingegriffen wird, und daß die Vorlage von Veröffentlichungen, die neben militärischen auch politische Fragen behandeln, nicht Veranlassung gibt, Streichungen auch in den lediglich politischen Teilen vorzunehmen.

3. Die Verhängung der Zensur über Zeitungen usw. darf in Zukunft nur noch mit Einwilligung des Obermilitärbefehlshabers erfolgen.

4. In Kraft bleiben vorläufig: a) alle die Bestimmungen über Behandlung von Rohstoffen und Erzeugnissen, Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhr von Zeitungen und Druckschriften, Behandlung der Anzeigen in Zeitungen und Druckschriften; b) die im Interesse der Presse getroffenen Bestimmungen über sachwissenschaftliche Veröffentlichungen und der Nachdruck aus den Berliner und Provinzialblättern.

5. Alle andern bisherigen Zensurbestimmungen treten außer Kraft.

Diese Kautelenbestimmungen lassen sich nicht von der militärischen Militär für und vor. Versammlungsverbote, Versammlungsaufhebungen, Redenverbote, Zeitungsverbote, Verhängung der Zensur — kurz alle Ausnahmemaßregeln des Belagerungszustandes sollen aufhören. Auch die neue Regierung will das freie Wort inebeln! Diese Regierung des Belagerungszustandes hat kein Recht, sich eine Volksgewalt zu nennen.

## Bermischte Kriegsnachrichten.

### Eine neue deutsche Front?

Genf, 2. November. (Z. M.) Romme libre berichtet die Bedingungen des österreichischen Waffenstillstandes und sagt: Die österreichische Armee muß die Waffen kreuzen; nur die kroatisch-slawischen Einheiten müßten eine Ausnahme machen und werden Verwendung als Verstärkung der Salonikarmee finden. Auf diese Weise könne man mit Italiens Hilfe eine neue Front an der bairischen Grenze gegen Deutschland bilden. Für diesen Fall sei der Rhein für Deutschland keine Deckung mehr.

## Die deutschen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 2. Nov. Amtlich. (W. Z. B.)

### Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Islandern nahmen wir die an der Ostküste stehenden Truppen im Anschluß an unsere neue Front an der Schelde auf dem Meer. Weiter bestand hier keine Gefährdung mit dem Gegner. Nordöstlich von Dübenersee und bei Tournai wurden Zeilangriffe des Feindes abgewiesen. Bei und südlich von Valenciennes setzte der Engländer seine heftigen Angriffe fort. In Vormittagskämpfen brühte er uns auf Saulniau zurück und setzte sich wieder in Presean fest. Widders Vol wurde gegen mehrfache Angriffe gehalten. Erneute, am Nachmittage östlich von Valenciennes geführte Angriffe schlugen. Das Infanterieregiment Nr. 24 unter dem Hauptleuten v. Brandys und Haupt und Batterien des Feldartillerie-Regiments Nr. 44 zeichneten sich besonders aus. Westlich von Landrecies wiesen wir Zeilangriffe des Gegners ab. Wo der Feind einbrang, warfen ihn Nachschutruppen wieder hinaus.

### Seeresgruppen Deutscher Kronprinz und Gallwig.

Westlich von Guise blieb ein Zeilangriff des Gegners ohne Erfolg.

Der Franzose hat nach den schweren Verlusten, die er in der Schlacht am 1. November an den Aisnefronten erlitt, allern seine großen Angriffe nicht mehr fortgesetzt. Er beschränkte sich auf Zeilangriffe östlich von Banogne, bei Neuville et Dan und Terzon, die wir, teils im Gegenstoß, abwiesen.

Der Einbruch der Amerikaner westlich der Maas veranlaßte uns, die Front zwischen der Aisne und Champagne zurückzunehmen. In der Linie Quatre Camps—Buzancy entwickelten sich heftige Vorfeldkämpfe. Westlich der Maas setzte der Amerikaner seine Angriffe fort. Sie haben bei Tilly und über Wickers davon ein wenig Boden gewonnen; im übrigen wurden sie abgewiesen. Heftige Vorfeldkämpfe westlich der Mosel.

Leutnant Budler errang seinen 35. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Groener.

Großes Hauptquartier, 4. Nov. Amtlich. (W. Z. B.)

### Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Vorfeldkämpfe vor unseren neuen Linien nördlich von Gent. Wir stehen am Kanal und am Westrande der Stadt in Gefechtsstellung mit dem Gegner. Westlich von Valenciennes haben wir unsere Front vom Gegner etwas abgerückt. Der Feind stand am Abend bei Dunaing—Jenlain und Wickers. Felderleits von Le Ducquesoy und Landrecies geschlagener Artilleriekampf. Westlich von Landrecies wiesen wir erneute Angriffe des Feindes im Gegenstoß ab.

### Seeresgruppen Deutscher Kronprinz und Gallwig.

Zwischen Oise und Aisne lebte die Artillerietätigkeit am Abend auf. Sie war nördlich von Guise und Banogne, hier in Verbindung mit erfolglosen Zeilangriffen des Gegners, von größerer Heftigkeit. Im Anschluß an die gestern gemeldete Zurückverlegung unserer Front östlich der Aisne nahmen wir auch westlich der Maas unsere Linien etwas zurück. Vorfeldkämpfe südlich von Le Chesne und bei Perrieres. Starke Angriffe der Ameri-

kaner zwischen Sommeaube und Vesnai brachten wir im Westen nördlich von Vesnai zum Liehen. Auf dem östlichen Maas—Wieser schütterten heftige Zeilangriffe, zwischen Maas und Mosel mehrfache Vorläufe des Gegners. Westlich der Mosel führten wir keine, aus den letzten Kämpfen in Zeilangriff gebliebene Grabschüsse.

Der Erste Generalquartiermeister: Groener.

## Die österreichischen Tagesberichte.

Wien, 2. November. Amtlich wird verlautbart:

An der italienischen Gebirgsfront werden unsere Truppen in planmäßiger Durchführung der Räumungsmassnahmen die Zielungen wie zu Beginn des italienischen Krieges beziehen.

In der venetianischen Ebene ist die Rückbewegung über den Tagliamento im Gange.

Die Räumung des gesamten serbischen Gebietes steht unmittelbar bevor.

Der Chef des Generalstabs.

Wien, 3. November. Amtlich wird verlautbart:

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz haben unsere Truppen auf Grund des abgeschlossenen Waffenstillstandes die Feindseligkeiten eingestellt.

Die Verlautbarung der Waffenstillstandsbedingungen erfolgt gesondert.

Der Chef des Generalstabs.

## Beschluß des sozialdemokratischen Parteitag in Wien.

Wien, 2. November. Der älteren abgehaltene Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie faßte eine Entschliessung, in der das unbeschränkte Selbstbestimmungsrecht der anderen Nationen anerkannt und das gleiche Recht auch für das deutsche Volk gefordert wird. Der Parteitag beschließt daher die Bildung freier Volksstaaten auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker so geregelt werden, daß alles vermieden wird, was ankünftig Feindschaft zwischen den Nationen erzeugen und den Frieden der Völker gefährden würde. Der Parteitag fordert weiter, daß jeder Volksstaat Gebietshoheit über sein geschlossenes Sprachgebiet habe. Daß die Grenzen der neuen Staaten durch Vereinbarungen zwischen den Völkern festzusetzen sind, daß die Aufstellung der bisherigen Behörden und Anstalten auf die Nationen und die Aufteilung des Staatsvermögens und Staatsschuld durch Vereinbarungen zwischen den Nationen geregelt werden, sowie, daß die Rechte der nationalen Minderheiten und Sprachinseln durch Verträge zwischen den Nationen sichergestellt werden. Der Parteitag begrüßt die Bildung eines deutsch-österreichischen Staates und fordert, daß der Staat eine demokratische Republik werde, daß die Verfassung des Staates durch eine konstituierende Nationalversammlung halbamtlich auf Grund des allgemeinen gleichen Wahlrechts aller Männer und Frauen festgesetzt werde, und betont, daß, wenn die Nationen sich von Deutsch-Österreich vollständig trennen oder einen Staatenbund mit uns nur unter den Bedingungen begründen wollen, die Deutsch-Österreich zu wirtschaftlicher Vertikalisierung verurteilen und deutsch-österreichische Gebiete slawischer Fremdherrschaft unterwerfen würden, Deutsch-Österreich als selbständiger Bundesstaat dem Deutschen Reich beitreten müßte. Schließlich fordert der Parteitag die Arbeiter und Soldaten auf, Ruhe, Ordnung und Disziplin zu wahren, er entbietet den andern Nationen in Österreich und Ungarn seinen Gruß und drückt die Hoffnung aus, daß die Arbeiter jedes Volkes das Selbstbestimmungsrecht ihrer Nachbarvölker und die demokratische friedliche Lösung aller Streitfragen verfechten werden.

## Von Nah und Fern.

### Untergrundbahnkatastrophe in Brooklyn.

Newport, 2. Nov. Auf der Untergrundbahn in Brooklyn entgleiste im Tunnel ein Zug, wodurch 85 Personen getötet und fast 200 verletzt wurden. Der Zug führte 300 Passagiere. Es spielten sich schreckliche Szenen ab; viele wurden unter den Trümmern, die Feuer fingen, begraben. Das Unglück wird der Unersahrenheit des während des Streiks verwendeten Zugführers zugeschrieben.

### Der Grippe-Bazillus entdeckt?

Amsterdam, 2. Nov. Nach einem heftigen Blatt wird der Times aus Madrid gemeldet, daß es dem spanischen Arzt Dr. Maldonado gelungen sein soll, den spezifischen Bazillus der spanischen Grippe zu finden. Der Bazillus stimmt der Art nach mit dem der Beulenpest überein. Die Epidemie ist jetzt in ganz Spanien verbreitet, und ungeheuer viel Menschen fallen ihr zum Opfer. Sämtliche Schulen sind geschlossen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Karl Marchionini in Leipzig.

Verantwortlich für den Inseratenteil:

Aug. Lehmann Leipzig

Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft



Am Mittwoch um 1 Uhr wird die Zeichnung auf die 9te Kriegsanleihe geschlossen!

Willst Du zögern, bis es zu spät ist?

Royflüßchen n. Brühl

vernichtet

Leipzig

3fach stark geruchlos

Flöße 225 Mark, zur Auslieferung, in Apotheken und Drogerien zu haben. Wo nicht erhältlich, schreibe man an die Firma Neuborn, Hannover 13.

Diese Nummer umfaßt 4 Seiten.



**Kein Ersatz.**  
**„Konsuma“**  
 ein Extrakt aus rein tierischen Stoffen mit  
**40% Eiweiss.**  
 Höchster Nährwert! 1/2-Pfund-Dose Mk. 3.50.  
 Ueberall zu haben.  
 Im Grosshandel:  
**Wilh. Friedrich Starke, Leipzig.**

**Familien-Nachrichten**

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwägerin und Tante, Frau  
**Martha Nutschan**  
 bringt es mich, allen lieben Freunden und Bekannten sowie den Frauen des Ortsvereins und dem Schreberverein meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Besonders Dank allen benannten, welche in diesen schweren Tagen des Leides mir hilfreich zur Seite standen.  
 Paunsdorf, den 1. November 1918.  
**Ernst Nutschan und Kinder.**

Für die zahlreichen wohlwollenden Beweise herzlichster Teilnahme, welche uns beim Heimgange unserer teuren Entschlossenen, Frau  
**Pauline Auguste Bargende geb. Seidel**  
 zuteil wurden, sagen wir unseren innigen Dank.  
 L.-Bolkmarlsdorf, Malalienstraße 4.  
**Joh. Bargende und Hinterbliebene.**

Für die vielen freundlichen Beweise der Liebe und Teilnahme bei dem Tode und Beerdigung unserer lieben Tochter  
**Luise,**  
 welche uns im Alter von 20 Jahren entzogen wurde, sagen wir allen Nachbarn, Mitarbeitern und Bekannten unseren herzlichsten Dank. Besonders der lieben Jugend von Döllitz und Lindenaudorf und Herrn Oberlehrer Hübnert mit seiner wackeren Sängerschaft.  
 Döllitz, den 31. Oktober 1918.  
 In tiefer Trauer  
**Familie Wilhelm Dertel.**

Allen lieben Verwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber braver Sohn, Bruder, Onkel, Neffe und Cousin  
**Gefreiter Alex Fuchs,**  
 Feldartillerie-Regiment 78,  
 im Alter von 22 Jahren an einer schweren Krankheit plötzlich und unerwartet verstorben ist. Er folgte seinen geliebten Vater und Bruder in die ewige Ruhe.  
 L.-Lindenaudorf, Kaiserstraße 5.  
**Anna verw. Fuchs, Großmutter und Geschwister**  
 nebst Hinterbliebenen.

Dem Vorkerringen zum Opfer fiel unser Mitarbeiter, der Bäcker  
**Paul Limbach.**  
 Derselbe war lange Zeit in unserem Betriebe tätig und sichert ihm sein offener, ehrlicher Charakter ein ehrendes Andenken.  
 Leipzig-G., den 4. November 1918.  
**Die Gesamterwaltung u. das Personal des Konsumvereins L.-Plagwitz u. Umg.**  
 E. G. m. b. H.  
 Abteilung Bäckerei.

Am 2. November, 12 Uhr mittags, verschied schnell und unerwartet unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater  
**Friedrich Aug. Pöhnitzsch**  
 im Alter von 70 Jahren.  
 L.-Kleinzschocher, am 2. November 1918  
 In tiefem Schmerz **Karl Pöhnitzsch**  
 und sämtliche Hinterbliebenen.  
 Einäscherung Dienstag, 10 Uhr früh. Blumen spenden dankend abgelehnt.

**Verspätet!**  
 Am 28. Okt. verschied plötzlich an Lungenentzündung unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, der Tischler  
**Jäger Paul Boigt,**  
 Infanterie-Regiment 15, 2. Kompagnie,  
 im Alter von 19 Jahren. In tiefem Schmerz  
 L.-Connwitz, Frohbürger Str. 35,  
 früher Wölkern,  
**Familie Friedrich Boigt** nebst allen Hinterbliebenen.  
 Die Beerdigung fand am 28. Okt. in Dresden statt.

Montag, den 4. November **Eröffnung** meiner **grossen**  
**Weihnachts-Ausstellung.**  
**Alwin Lorenz**  
 „Zum Spielwarenhaus“, Leipzig, Neumarkt 24

**Tanz-Kursus**

Gef. weitere Anmeldungen von  
**Damen und Herren**  
 für unsere II. Abteilung des November-Zirkels im Künstlerhaus bis  
**15. November**  
 erbeten.  
**Tanzschule**  
**A. Marquardt**  
 Königsplatz 4.

**Zahn-Praxis**  
**Minna Torton**  
 Blicherstr. 45, I  
 am Hauptbahnhof.  
 Tel. 10875. Geogr. 1898  
 Künstl. Zähne v. L. 25 an  
 Plomben von 1. A an  
 Repar. sof. Bill. Preis.  
 Schonende Behandlung.  
**Filiale Connwitz,**  
 Pegauer Str. 5. L. I.

**Schuster-Garn**  
 10 Doggen 3. — Nr.  
**G. Götsch, Eisterstr. 3**

Sage hierdurch allen Genossen und Genossinnen der Unabhängigen Partei Deutschlands, Distrikt Varmbeck, für die herzlichste Teilnahme und schöne Kranzspende bei der Beerdigung meines Mannes, sowie der Genossin Frau Baumann für die lieben und wahren Worte am Grabe meinen herzlichsten Dank.  
 Hamburg, den 31. Oktober 1918.  
**Frau Beisler nebst Kindern.**

Durch seinen Leutnant und Batterieführer erhielten wir die tieferschütternde, uns unfahrbare Nachricht, daß unser herzensguter, lieber Sohn und Bruder, der Fahrer  
**Georg Schumacher**  
 Feldartillerie-Regiment Nr. 78, 9. Batterie  
 Inf. des Eis. Kr. II. K. und der Fr.-Aug.-Verb. am 18. Oktober durch Bauchschuß sein junges, schaffensfrohes Leben im blühenden Alter von 28 Jahren lassen mußte.  
 In tiefstem Schmerz  
 Großschöcher, Friedrich-Schmidt-Str. 18.  
**Familie Richard Mühner**  
 und Angehörige.

**Arbeiter-Schwimm-Verein (E. V.), Leipzig.**  
 Auch in unseren Reihen hat der grausame Tod wieder eine schmerzliche Lücke gerissen. Seit Beginn des Krieges stand unser langjähriges Mitglied  
**Paul Gruber**  
 im Felde und war nach seiner 1914 erlittenen schweren Verwundung nur noch als Kraftfahrer verwendbar. So dem unheilvollen Kriege erkrankt, mußte er nun doch noch der jetzt aufgetretenen tödlichen Krankheit zum Opfer fallen. Wir verlieren in ihm wieder einen unserer Besten, und wird ihm in unserer Reihen als jezt ein treues Gedenken bewahrt werden.  
**Der Vorstand.**

Sonnabend früh 6 Uhr verschied nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden an den Folgen einer zweiten Operation im Krankenhaus Sanft **Jakob mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, guter Sohn, Schwiegervater und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der**  
**Lackierermelster Herr Richard Rümmler**  
 im Alter von 49 Jahren.  
 Leipzig-Stötteritz, Glasfabrikstraße 2, I.  
 In tiefstem Schmerz  
**Frau verw. Marie Rümmler geb. Mühl**  
 nebst trauernden Kindern und Hinterbliebenen.  
 Die Beerdigung findet Dienstag mittags 12 Uhr von der Kapelle des Trinitatisfriedhofs aus statt.

Gestern früh 11 Uhr verschied nach kurzer, schwerer Krankheit im Lazarett Leipzig-Mölkern mein heiliggeliebter guter Mann, unser guter Sohn, Schwager und Onkel  
**Paul Scherz**  
 Soldat im aktiven Inf.-Regt. 106, 6. Komp.  
 In tiefer Trauer **Helene verw. Schorz geb. Lehne**  
**Martin und Frau Berta Schorz** als Eltern. Familie Lehne.  
 Leipzig-Plagwitz, Fröbelstraße 1, und Döllitz.  
 Wie vom Baum die Blätter fallen, also sankst auch Du hinab, und so früh gingst Du uns allen schon voran ins kühle Grab.  
 Beerdigung Mittwoch, den 6. 11. 18, mittags 12 Uhr, auf dem Südfriedhof.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband Leipzig**  
**Nachruf**  
 für die im Felde gefallenen Mitglieder.  
**Hochmuth, Emil,** Pianofortetischler, gef. 20. 8. 1918.  
**Schulze, Oswald,** Tischler, gef. 9. 9. 1918.  
**Brennecke, Otto,** Stellmacher, gef. 16. 10. 1918.  
**Reichelt, Walter,** Tischler, gef. 27. 9. 1918.  
**Tränkner, Georg,** Maschinenarb., gef. 5. 8. 1918.  
**Thieme, Paul,** Maschinenarbeiter, gef. 20. 8. 1918. [426]  
**Gestorbene Mitglieder:**  
**Wilke, Charlotte,** Arbeiterin, gef. 19. 10. 1918, 18 Jahre alt.  
**Grosse, Frieda,** Arbeiterin, gef. 23. 10. 1918, 18 Jahre alt.  
**Müller, Charlotte,** Arbeiterin, gef. 25. 10. 1918, 17 Jahre alt.  
**Claussnitzer, Gertrud,** Arbeiterin, gef. 22. 10. 1918, 22 Jahre alt.  
**Munkwitz, Richard,** Horndrechsler, gef. 24. 10. 1918, 48 Jahre alt.  
**Wolf, Olga,** Arbeiterin, gef. 30. 10. 1918, 20 Jahre alt.  
**Müller, Martin,** Mechanikermacher, gef. 22. 10. 1918, 29 Jahre alt.  
**Schröder, Otto,** Hilfsarbeiter, gef. 20. 10. 1918, 34 Jahre alt.  
**Gottlieb, Johannes,** Tischler, gef. 21. 10. 1918, 51 Jahre alt.  
**Haubenreisser, Paul,** Kistenb., gef. 30. 10. 1918, 42 Jahre alt.  
**Müller, Hermann,** Pianofortetischl., gef. 30. 10. 1918, 64 Jahre alt.  
**Die Lokalverwaltung.**  
 Ehre ihrem Andenken.

Nach kurzer schwerer Krankheit starb am Sonntag früh unter lieber, heiliger und frommer Sohn, Bruder und Schwager, der Bohrer  
**Emil Schrödter**  
 im Alter von 24 Jahren.  
 Leipzig, Barnederstraße 28, II.  
 Im Namen sämtlicher Hinterbliebenen:  
**Familie Adolf Schrödter.**

Pflichtlich und unerwartet verschied sanft heute abend 1/2 11 Uhr am Schlaganfall nach einem Kampf und Dasein voll Mühe, Arbeit und treuer Pflichterfüllung meine geliebte, gute, brave Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter  
**Frau Ida Thiel geb. Stiehler**  
 im 60. Lebensjahre.  
 In tiefstem Schmerz zeigen dies hierdurch an **Plagwitz, den 2. November 1918**  
 Klingenbergstraße 9  
 Der trauernden Gatte **Michael Thiel**  
 im Namen der trauernden Hinterbliebenen.  
 Beerdigt Mittwoch, 6. Nov., 1 Uhr, vom Trauerhause.

Am 2. November entschlief nach schwerem Leiden unsere herzensgute Tochter  
**Martha Hornauf**  
 im Alter von 18 Jahren.  
 Leipzig-Neuschönefeld, Konradstraße 22b.  
 In unsagbarem Schmerz  
**Otto Hornauf und Frau**  
 nebst Geschwister.

Nach langer Krankheit verschied heute im 17. Lebensjahre unsere herzensgute Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte  
**Frieda Stephan.**  
 Dies zeigen siebetrübt an  
 Leipzig, den 8. November 1918  
 Sphärenstr. 2b, part.  
**Konstantin Stephan, zur Zeit im Felde, und Frau geb. Hohmann**  
 im Namen aller Hinterbliebenen.  
 Die Beerdigung findet Mittwoch, vorm. 11 Uhr, auf dem Trinitatisfriedhofe statt.

Nach kurzem, schwerem Leiden verschied am Sonnabend, den 2. November, unsere liebe Mutter, Schwester und Schwägerin, Frau  
**Pauline Gruber**  
 im 55. Lebensjahre.  
 Dies zeigen siebetrübt an  
 Leipzig, Breslau, den 4. November 1918  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
 Beerdigung Mittwoch, den 6. November, vormittags 1/2 12 Uhr, von der Kapelle des Südfriedhofes.

Nach kurzer schwerer Krankheit verschied im Alter von 22 Jahren unsere gute Tochter und Schwester  
**Emma Elsa Frenzel.**  
 In tiefstem Schmerz  
 L.-Plagwitz, Jahnstraße 80, part.  
**Familie Frenzel und Kinder.**  
 Die Einäscherung findet Mittwoch, vormittags 10 Uhr, statt.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe unvergeßliche Enkelin, unsere gute Schwester, Braut und Nichte, Fräulein  
**Gertrud Bartmuss**  
 am 2. November, mittags 1/2 12 Uhr, im blühenden Alter von 22 Jahren 3 1/2 Monaten nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.  
 Leipzig, den 4. November 1918  
 Hochstraße 14, Hof III.  
 In unsagbarem Schmerz  
**Frau Emilie Herold**  
**Artur und Fritz Bartmuss** als Brüder.  
**Emil Saub,** z. Zt. im Felde  
 nebst allen Hinterbliebenen.  
 Die Beerdigung findet am Mittwoch, 6. November, nachmittags 1/2 2 Uhr, auf dem Südfriedhof statt.

Am 2. November starb plötzlich unsere Kontoristin  
**Fräulein Gertrud Bartmuss.**  
 Durch treue Pflichterfüllung und ihr liebenswürdiges Wesen hat die Verstorbene sich allseitige Hochachtung erworben. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.  
 L.-Plagwitz, den 4. November 1918.  
**Die Gesamterwaltung u. das Personal des Konsumvereins L.-Plagwitz u. Umg.**  
 E. G. m. b. H.  
 Abteilung Fleischeri.



Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 4. November.

Geschichtskalender. 4. November 1840: Der französische Bildhauer Auguste Rodin in Paris geboren. 1847: Der Komponist Felix Mendelssohn-Bartholdy in Leipzig gestorben (\* 1809). 1850: Der Dichter Gustav Schwab in Stuttgart gestorben (\* 1792). 1856: Der französische Historienmaler Paul Delaroché in Paris gestorben (\* 1797). 1911: Abschluß des Deutsch-Französischen Marokkoabkommens. 1916: Schweizerischer sozialdemokratischer Parteitag in Zürich.

Sonnenaufgang: 7,2, Sonnenuntergang: 4,25. Mondaufgang 7,47 vorm., Monduntergang: 4,20 nachm.

An unsere Leser.

Die heutige Nummer der Leipziger Volkszeitung enthält den zweiten Teil der jetzt fälligen Frauenbeilage. In der Freitagnummer der vorigen Woche ist bereits der erste Teil erschienen.

Wir richten bei dieser Gelegenheit die Bitte an unsere Leser, bei der Zustellung der Leipziger Volkszeitung die augenblicklichen Verhältnisse in Berücksichtigung zu ziehen. Durch das massenhafte Ausstreuen von Grippe-Erkrankungen unter unserm Gebietspersonal ist es in den jüngsten Tagen wiederholt vorgekommen, daß einzelne Leser die Zeitung nicht rechtzeitig erhalten haben. Wir bleiben fortgesetzt bemüht, für das pünktliche Erscheinen der Leipziger Volkszeitung Sorge zu tragen, müssen aber unsere Leser um Nachsicht bitten, wenn sich jetzt hier und da Unpünktlichkeit und Unregelmäßigkeit einstellt.

Die Schar der Unzufriedenen ist so klein.

So ist in den Leipziger Neuesten Nachrichten vom Montag zu lesen. Das Blatt behauptet, der überwiegende Teil des deutschen Volkes hält an der Monarchie fest und nur „ein Bruchteil der politischen Bevölkerung, die nicht bodenständigen Elemente, die sich in den Großstädten zusammenbrängen, wo sie sich mit und ohne gefälschten Papieren am leichtesten der Kontrolle entziehen können,“ seien unzufrieden. Die Nachrichten fahren dann fort:

„An diese Gestalten aber richtet sich vornehmlich die Werbearbeit jener Lichtscheuen Propaganda, die mit Handzetteln und wohl auch viel ausständlichem Geld arbeitet. Sie wühlt unter der Oberfläche und findet ihre Unterstützung in den Lebensmittelschwierigkeiten wie in der Kriegsmüdigkeit, die — kurzfristig genug — von einem raschen Frieden sofortige Besserung hofft. Das ist die Politik, die bewußt oder unbewußt auf den Volkshenismus hinarbeitet.“

Wer also auf einen raschen Frieden hinarbeitet, der muß sich von diesem Organ der Alldutschen und Rüstungsindustriellen in fleißigster Weise beschimpfen lassen. Das Schmierblatt gefickt, es war ein Fehler, daß Leute wie Viechnicht freigegeben und mit ihrer hemmungslösen, halb grübelhaften, halb verbohnten Agitation auf Berlin losgelassen wurden. Die Rüstungsindustriellen sehen ihre großen Profite bedroht, deshalb müssen ihre Soldaten in den Leipziger Neuesten Nachrichten die wahren Friedensfreunde und „vorkämpfer beschimpfen, damit die Menschenschlägerei weitergeht, zur höheren Ehre des Profits. Daß dieses Blatt die freigelegten Regungen des Volkes zu verkleinern sucht, ist durchaus verständlich, unverständlich aber ist es, daß es noch immer Arbeiter gibt, die dieses hochreaktionäre Blatt durch Abonnement unterstützen. Man sollte annehmen, die Arbeiter und Arbeiterinnen haben in den vier Kriegsjahren soviel Not und Elend über sich ergehen lassen müssen, daß sie sich endlich von den Kriegshehnen und ihren Blättern abwenden. Gerade die Leipziger Neuesten Nachrichten tragen durch ihre Kriegshehnen einen großen Teil mit Schuld daran, daß das deutsche Volk so ungeheure Blutopfer bringen mußte und in so ungeheure wirtschaftliche Not gebracht werden konnte. Es gibt aber unter den Arbeitern und Arbeiterinnen offenbar immer noch solche, die nicht alle werden, denen ist überhaupt nicht zu helfen. Ein Denker der Arbeiter unterstützt kein so arbeiterfeindliches Blatt wie die Leipziger Neuesten Nachrichten; Jorge daher jeder Arbeiter und jede Arbeiterin dafür, daß in ihrem Bekanntheitskreis, in der Werkstatt und in der Fabrik dieses arbeiterfeindliche Blatt nicht mehr gehalten wird.

Schadenertrag wegen eines Straßenbahnunfalles.

[Nachdruck verboten.]

Am 10. Dezember 1915, abends gegen 9 Uhr, fuhr bei regnerischem Wetter der Handarbeiter B. mit zwei Begleitern einen schwerbeladenen zweirädrigen Handwagen durch die Hauptstraße in Großschlocher, und zwar benutzten sie die Mitte der Fahrbahn, wo sich die Gleise der elektrischen Straßenbahn befinden. In der Nähe der Albert-Bollack-Straße fuhr ein von hinten kommender Straßenbahnwagen den B., der den Handwagen hinter sich, an und verlegte ihn erheblich. Wegen dieses Unfalls erhebt B. im vorliegenden Prozeß gegen die Große Leipziger Straßenbahn-Aktiengesellschaft Schadenersatzansprüche; er verlangt 1149 Mk. bereits entstandenen Schaden und weiter eine jährliche Rente von 1200 Mk. Die beklagte Straßenbahn wände ein: der Unfall beruhe überwiegend auf eigenem Verschulden des Klägers, der grobfahrlässig gehandelt habe, weil er bei Dunkelheit und dem zur Zeit des Unfalls herrschenden unruhigen Wetter sich mit dem Handwagen auf den Straßenbahngleisen bewegte, ansatz neben diesen auf dem übrigen Teil der Fahrbahn.

Das Landgericht Leipzig und das Oberlandesgericht Dresden haben den Einwand des Selbstverschuldens zurückgewiesen und dem Grunde nach die Beklagte zum Schadenersatz verurteilt. In seinen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus: Der Kläger und seine Begleiter verstehen damit, daß sie den Straßenbahnkörper zur Fortbewegung ihres Handwagens benutzen, gegen kein Verbot. Der Umstand, daß die Fahrbahn außerhalb des gepflasterten Straßenbahnkörpers infolge des regnerischen Wetters morastig war, läßt das Fahren auf den Gleisen verständlich erscheinen. Es kann ohne weiteres angenommen werden, daß die drei Personen beim Betreten des Bahnkörpers sich davon überzeugt haben, daß kein Straßenbahnwagen in der Nähe war. Vor allem aber durfte der Kläger hoffen, daß der Führer eines von hinten herankommenden Motorwagens den Handwagen rechtzeitig bemerken und ein Glodensignal geben würde. Daß weder der Kläger noch seine beiden Begleiter ein Glodensignal schrieen, ist bei der örtlichen Lage der Unfallstelle erklärlich; sie konnten auch wegen des durch das Fahren des Handwagens verursachten Geräusches das Glodensignal überhören. Danach hat also der Kläger dadurch, daß er sich mit seinem Handwagen im Dunkeln eine kurze Strecke auf dem Straßenbahnkörper stellt, nicht fahrlässig gehandelt. Wollte man aber doch eine gewisse Fahrlässigkeit des Klägers annehmen, so würde diese gegenüber der Betriebsgefahr der Straßenbahn vollständig zurücktreten. — Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von der beklagten Straßenbahn eingelegte Revision zurückgewiesen.

Die Presse im Kriege.

Im Volke wächst die Erkenntnis — freilich etwas spät, wenn auch nicht zu spät — daß die Presse in den vergangenen vier Jahren des Krieges das Volk systematisch schwer getäuscht und belogen hat. Sie ist einerseits dazu genötigt worden durch die Art und Weise, wie die Zensur gehandhabt worden ist; andererseits haben die amtlichen Mitteilungen und Nachrichten nicht nur nicht der Wahrheit gebient, sondern dem Gegenteil davon. Unter diesen Umständen hat die gesamte Presse gelitten. Daneben hat jedoch ein Teil der bürgerlichen Presse sich mit Absicht und gegen Bezahlung in den Dienst der Lügen gestellt und im Interesse gewisser Kreise die öffentliche Meinung durch allen möglichen Schwindel in der schlimmsten Weise vergiftet. Das muß einmal gesagt werden und es muß hinzugefügt werden, daß dies geschah unter Billigung und Begünstigung durch die Behörden.

Das geschah nicht nur durch gewisse Plakate, die an allen möglichen Stellen, sogar auf den Abritten, angebracht worden sind, es geschah nicht nur in den Inseraten gewisser Tageszeitungen — es geschah auch in dem redaktionellen Teile der Blätter. Die Zeit des Krieges war eine Zeit schlimmer Korruption der Presse und damit der öffentlichen Meinung.

Wir stellen hier nicht eine subjektive Behauptung auf. Auch Leute, die es wissen, erklären jetzt, daß ein Teil der bürgerlichen Presse besoffen worden ist. So schreibt der Prinz Alexander von Hessenlohe in einem Brief an die holländische Zeitung der „Nederlander“, wovon im Leipziger Tageblatt ein Auszug veröffentlicht ist: „Wenn man sich im Auslande darüber wundere, daß in einem Volke so große Veränderungen so plötzlich zustande gekommen seien, dann wolle man bedenken, daß die Presse, durch Geld alldemischer Kriegsindustrieller unterstützt, ganz Deutschland mit ihrem Geschei erfüllt hätte.“

Sonntag, 10. November, veranstaltet die Unabhängige Sozialdemokratie Leipzigs Öffentliche Volks-Versammlungen.

Näheres wird noch bekannt gegeben.

Man könnte mit den Fingern auf jene Blätter auch hier in Leipzig weisen, die durch das Geld der Interessenten am Kriege ganz Deutschland mit ihrem Kriegs- und Annexionsgeschrei erfüllten.

In widerlicher Weise ließen sie die patriotische Pause ertönen, denunzierten jene Blätter und Männer, die für den Frieden eintraten, des Landesverrates und wurden gespött vom Gelde derer, die am Kriege verdienten.

Wir wollen nicht verhehlen, daß weite Kreise des Volkes — auch Arbeiter — diese Krephe abonnierten und kauften, angezogen durch die sensationelle Aufmachung und die Fülle des bedruckten Papiers, das diesen Blättern reichlich zur Verfügung stand, während an Blättern, wie der Leipziger Volkszeitung, das Papier in homöopathischen Rationen zugeteilt wurde.

Jetzt kommt dem Volke die Erkenntnis, daß es jahrelang faust dick angelogen und groß getäuscht worden ist. Mit der Erkenntnis aber sollte es nicht getan sein. Das Volk sollte mit der Presse, die offensichtlich im Dienste der Kriegsindustriellen gestanden hat, gründlich abrechnen. Nicht einmal zu landwirtschaftlichen Zwecken sollte man diese Papiere benutzen. Denn diese annexionsistische und heckerische Presse hat sich in ihrem Wesen nicht im geringsten geändert. Sie hat augenblicklich unter den Einfluß der geschichtlichen Ereignisse einen Pfad zurückgelegt. Aber schon ruft sie zum Endkampf auf, der natürlich den Kriegsindustriellen, die ihr Geld rollen lassen, weitere Gewinne bringt. Die Täuschung über die wahre Lage auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wird fortgesetzt und mit Eilen, sensationellen und tendenziösen Meldungen heßt man weiter und sucht den Haß aufzuklären.

Das Volk in seiner Gesamtheit, vor allem die Arbeiter, sollten die Presse, die vier Jahre lang dem Kriege kein hohes, unbegrenztes Geld gab, die täglich neue Annexionen erfand zur Verlängerung des Krieges und zur Verlängerung ihres Aufstieges aus den Taschen der Kriegsindustriellen, den verdienten Zutritt geben. Mit Geld muß sich das Volk von dieser prostituierten Presse wenden. In jedes Haus, in jede Arbeiterwohnung gehört die unabhängige sozialdemokratische Presse, die unter unerhörtem Druck während des ganzen Krieges zur Wahrheit stand, das Interesse des Volkes vertrat, den Frieden propagierte und den Kriegswinnern und Kriegstreibern zu Leibe ging. Wer heute noch die von den Kriegsindustriellen ausgehaltene Presse liest, ist mehr als ein Narr — er ist ein ausgekaufter Dummkopf. Wir hoffen, daß kein Leipziger Arbeiter ein solcher Dummkopf ist und sich für sein Geld, das er bezahlt, anschauen, aufschwindeln und aufheben läßt, damit der Weizen der kapitalistischen Gesellschaft und besonders der Kriegsindustriellen weiter blühe.

Lebensmittellisten für Dienstag, den 5. November.

Für Haushaltungen.

Anmeldung: Amstuhonig; abzugeben 30 E und K der Lebensmittelkarte C 2.

Lusane: Nahrungsmittel, Mehl, Zucker für Kinder bis zu zwei Jahren; Bealun — bestellt mit den Marken mit der Ziffer 1 der Lebensmittelkarten S 1, S 2, S 3.

Nahrungsmittel für Schwangere usw.: Bealun — bestellt mit SN 3-4 der neuen Sonder-Lebensmittelkarte D 1.

Margarine und Zucker für Wäckerlein: Kartennummer: Stadthaus, Zimmer 032. Bezugsberechtigt J-Q.

Zuckerwaren, Zusatzstoffe für Schokolade: Nr. 1251 bis 1500 der Haushaltskarte.

Für Händler.

Zucker: Letzter Tag der Einlieferung der Bezugsausweise und Bezugskarten der Reihe 10 durch die Großhändler an die Zuckerverteilungsgesellschaft.

Milch: Milchartenablieferung durch die Milchhändler: Nr. 251 bis 500.

Seringe: Warenentnahme, Moscherstraße 23, A, II, D.

Tala: Bezugscheinentnahme durch die Großhändler.

Ausgang der Grippe. In der letzten Ratssitzung wurde Kenntnis davon genommen, daß die Zahl der Erkrankungen an Grippe erfreulicherweise beträchtlich zurückgegangen ist, so daß man hoffen darf, bald wieder auf den normalen Krankenstand zu kommen. — Am Sonnabend wurden bei der Ordrekrankenliste 269 neue Grippefälle gemeldet.

Die Sicherheitsmaßnahmen der jetzigen Regierung. Wir haben am Sonnabend festgenommen, wie die sogenannte „freie“ Presse die Vorbereitung des Leipziger Garnisonkommandos zur Abschichtung des Volkes verteidigte. Der Vorwärts befrucht am Freitag, daß für diesen Garnisonbefehl die neue Regierung verantwortlich sei, er nannte sogar die Veröffentlichung des Garnisonbefehls durch die Leipziger Volkszeitung „verdienstlich“. Im Gegenzug dazu schreibt die „freie“ Presse am 2. November:

„Aber der Wunsch, die jetzige Regierung zu stürzen, besteht nicht nur bei den Konservativen, sondern auch bei ihren Vorgesetzten, den linksstehenden Unabhängigen. Deshalb muß die jetzige Regierung leider, wir sagen leider, solche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen.“

Die „Volks“-regierung muß die Abschichtung des Volkes organisieren, so sagt das Regierungsorgan! Kommentar überflüssig!

Eine Durchhalte-Aktion. Für Mittwoch, 6. November, abends 8 Uhr, sind alle Leipziger Einwohner eingeladen, sich von Professor Dr. Walter Goeß und vom Reichstagsabgeordneten Dr. Johannes Funk über „die Pflichten des Bürgers“ unterrichten zu lassen. Wer hinter dieser Veranstaltung steht, geht aus folgenden Namen des vorbereitenden Ausschusses hervor: Professor Dr. Bischoff, Karl Buhl, Georg Brost, Geschäftsführer des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes, Lehrer Bernhard Claus, Fräulein Ida Hode, Fabrikbesitzer Hugo Graf, Dr. Alfred Gieseler, Geheimrat Edgar Herfurth, Vertreter der Leipziger Neuesten Nachrichten, Direktor Herrich, Dr. Konrad Jund, Stadtvorordnetenvorsteher, usv. Zutritt wird nur gegen Eintrittskarten gewährt.

Die organisierte Arbeiterschaft Leipzigs wird sich an dieser Veranstaltung nicht beteiligen, denn die ganze Aufmachung läßt erkennen, daß die Versammlung die Weisheit der zwei Referenten entgegennehmen muß, ohne daß die Möglichkeit geboten ist, den Herren in der Diskussion entgegenzutreten zu können. In einer gründlichen Aussprache geht es nach zwei Referaten schon an der Zeit, selbst wenn die Aussprache angelegt werden sollte.

Ein Reaktionär. Am Freitag ist der Sanitätsrat Dr. med. Gustav Adolf Brückner gestorben, der im öffentlichen Leben Leipzigs immerhin eine Rolle gespielt hat. Brückner war sechs Jahre Mitglied der Zweiten Sächsischen Kammer, wo er der konservativen Fraktion angehörte. Von 1912 bis 1916 war er Vorsitzender des konservativen Vereins zu Leipzig. Die Sozialdemokratie hat er mit seinem ganzen Haß verfolgt.

Zur Wahlrechtsreform hat der Rat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Beschluß der Stadtvorordneten über die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts dem gemischten Ausschuss für das Stadtvorordnetenwahlrecht zu überweisen.

Der städtische Wohnungsnachweis für Wohnungen bis 700 Mk. tritt erst mit dem 1. Januar 1919 in Kraft. Das Ortsgesetz hierfür ist noch vom Ministerium des Innern zu genehmigen. Das Inkrafttreten des städtischen Wohnungsnachweises wird rechtzeitig bekanntgemacht werden.

Einschränkung der Zigarettenherstellung. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers ordnet ab 1. November 1918 eine Einschränkung der Tabakmenge für die Zigarettenherstellung um weitere 35 Prozent an, die schon seit dem 1. Februar d. J. um 15 Prozent gekürzt worden war. Diese Einschränkung ist darauf zurückzuführen, daß infolge der politischen Lage Schwierigkeiten im Transport der Rohstoffe aus Bulgarien und der Türkei eingetreten sind. Mit der nunmehr eingeschränkten Zigarettenherstellung wird die Industrie die nächste Zeit hinwegbringen, bis Transporte aus dem Orient wieder möglich sind. Die neue Bekanntmachung nimmt die Zigaretten, die monatlich weniger als 150 Kilogramm Tabak verarbeiten, von der Einschränkung aus. Dadurch soll den Bedürfnissen der Kleinindustrie in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Die Silbermünzen. Das Reichsbank-Direktorium will die im Kriegszeit mehr und mehr aus dem Verkehr geangenen Silbermünzen jetzt wieder ausgeben. Da es sich insgesamt um einen Betrag von über 100 Millionen Mark handelt, hofft man, auch dadurch der gegenwärtigen Zahlungsmittelknappheit wirksam entgegenzutreten zu können. Es gelangen in erster Linie Markstücke zur Ausgabe, aber auch Silbermünzen von 5, 3 und 2 Mark werden von den Reichsbankanstalten wieder ausgegeben. Die 2-Mark-Stücke kommen nicht mehr in den Verkehr, da sie außer Kurs gesetzt sind.

Eine Reichsbanknote zu 50 Mark wird in nächster Zeit auszugeben.

Ausfallender Schnellzug. Von Montag, den 4. November, an verkehrt der Schnellzug 9,55 Uhr abends nach Dresden nicht mehr.

Mit Dauergemüse versorgen! Die Ernährungsdirektion im Winter und nächsten Frühjahr erfordert unbedingt, daß sich jeder die gute Gemüsekarte dieses Jahres auf so lange Zeit als möglich nutzbar mache. Die Gemüsekarten sind jetzt noch reichlich. Mit Eintreten des Frostes hört diese Beschickung des Marktes auf. Ob im Frühjahr noch mit wesentlichen Zufuhren rechnen werden kann, erscheint fraglich, da die Erzeuger vielfach ihre Ernte den Winter über nicht erst einlagern und einmieten, sondern die Ware lieber schon jetzt vollständig absetzen. Jeder Haushalt, der über geeignete Räume verfügt, sollte daher vorzüglich nach Möglichkeit Dauergemüse, wie Möhren und rote Rüben selbst einlagern. Weisheit wird am vorteilhaftesten durch Einkauf zu Sauerkraut zu Dauergemüse gemacht.

Die Bekanntmachungen, die in der vorliegenden Nummer abgedruckt sind, betreffen: Runkelhonig; Fleischlose Wochens; Fleischlosbezugs; Kartoffelausgabe; Kriegsumverteilung.

Reichsmünzengeld auf dem Schlachthofe. Dienstag, 5. November, von 9-11 Uhr Nr. 22 501 bis 24 000; von 11-12 Uhr für Umland. Passendes Kleingeld und zwei Fleischmarken L oder M sind mitzubringen.

Freibank I. Steute Nr. 8400 bis 9005; Freibank II. Nr. 6501 bis 7150.

Veranstaltungen der Jugendvereine. Al-Leipzig, Dienstag: Vereinsabend. — L-Entschl., Donnerstag: Vortrag; Anfang 1/2 9 Uhr. — L-Gehls., Donnerstag: Vortragsabend. — L-Klein-, Donnerstag: Diskussions; Freitag: Vortragsabend. — L-Platz-, Freitag: Vortragsabend. — L-Schloß, Donnerstag: Vortrag; Freitag: Vortrag; Freitag: Vortrag im Volkshaus. — Leipzig, Ost., Mittwoch: Vortragsabend 1/2 9 Uhr. — L-Schloß, Donnerstag: Vortragsabend. — Leipzig-Süd., Donnerstag: 1/2 9 Uhr: Vereinsabend. — L-Heuberg, Donnerstag: Arbeitsabend. — Großschlocher, Donnerstag: Mitgliederversammlung 1/2 9 Uhr.

Polizeinrichten.

Nicht während der Fahrt aufspringen! Am 30. Oktober verfuhr ein 12jähriger Schulknabe in der Keulener Hallischen Straße in L. während der Fahrt in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen aufzuspringen, ist dabei abgerutscht und mit dem linken Fuß unter die Schanzvorrichtung gekommen. Er erlitt dadurch einen Bruch des linken Unterarmes und Abquetschung des linken Fußes. Er wurde sofort ins Krankenhaus St. Georg übergeführt.



# Aus der Reichshauptstadt.

**Nahrungsmittelversorgung in Berlin.** Auf Abschnitt 69 der allgemeinen Lebensmittelkarte der Stadt Berlin entfallen 100 Gramm Grieß, auf Abschnitt 70 derselben Karte 100 Gramm Graupen oder Grütze und auf Abschnitt 21 der Lebensmittelkarte für Jugendliche 100 Gramm Graupen oder Grütze. Die Abschnitte sind bis 6. November in den Kleinhändlergeschäften abzugeben. — Für Ränderwaren gelten immer noch die Abschnitte E und J, für frische Fische immer noch G g. Heringe werden in den aufgerufenen Brotkommissionsbezirken vom Montag an verausgabt. Die Brotkommissionen, die nicht aufgerufen sind, erhalten Heringe in nächster Zeit nachgeliefert.

**Die Arbeitslosen-Versicherung.** Im Berliner Rathaus fand eine Besprechung von Vertretern aller Groß-Berliner Gemeinden über die in nächster Zeit zu ergreifenden sozialen Maßnahmen für die arbeitende Bevölkerung statt. Es wurde berichtet, daß für die nächste Zeit eine Bundesratsverordnung zu erwarten ist, die die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung in Deutschland durch die Gemeinden vorsieht. Reich und Staat werden voraussichtlich zehn Zwölftel der entstehenden Kosten tragen, so daß für die Gemeinden zwei Zwölftel verbleiben. Außerdem soll eine besondere Bundesratsverordnung das Arbeitsnachweiseswesen regeln. Die Teilnehmer an der Konferenz erklärten sich damit einverstanden, daß für Groß-Berlin die Ausführung beider Bundesratsverordnungen einheitlich zu geschehen hat. Zugleich wurde beschlossen, Eingaben an das Reichswirtschaftsamt und an das Kriegsministerium zu richten, in denen darauf hingewiesen wird, daß im Falle der Demobilisierung dafür Sorge getragen wird, daß nicht übermäßig viele der heimkehrenden Soldaten nach Groß-Berlin abwandern können.

**Minderwertiges Geld.** Wie mitgeteilt wird, werden städtische 20-Mark- und 50-Pfennig-Scheine in Verkehr kommen.

**Eine falsche Beschlagnahme.** Im Laden des Altfahrenden Händler Aron David Blüher in der Hermannstraße 177 zu Neukölln erschienen ein Unteroffizier und ein Mann, die erklärten, vom Kriegswucheraamt mit einer Durchsuchung bei ihm beauftragt zu sein, weil er angezeigt worden sei, daß er Lebensmittelwucher betriebe. Die beiden Soldaten ließen sich erst alles Geld und alle Silbersachen zeigen, verlangten dann alle Schlüssel und durchsuchten die Behältnisse nach Wertpapieren. In einem Schubfach fanden sie denn auch noch 1000 Mark in verschiedenen Papierscheinen, außerdem eine braunleberne Brieftasche mit allen Lebensmittelkarten und zehn Bezugsscheinen. Der Soldat beschlagnahmte auch dieses Geld und die Brieftasche, ging dann weg und kehrte bald mit einem „Kriminalbeamten“ zurück, der offensichtlich eine Beschlagnahme vorzeigte. Alle drei durchsuchten nun erst gründlich die ganze Wohnung, fanden und beschlagnahmten weiter zwei silberne Messer, Bohnen, Erbsen, Roggen, etwas Butter, 300 Zigarren und im Laden noch vier Paar Handschuhe. Alles zusammen packten sie in Blühers Kinderwagen, der mitgenommen wurde. Man gab Blüher den Befehl, im Laden zu bleiben und verbot ihm auf das schärfste, irgendwie Lärm zu schlagen. Blüher kam schließlich zu der Erkenntnis, daß er Schwindlern in die Hände gefallen sei und erstattete Anzeige.

**Nahrungsmittelkartendiebstahl.** In einer Neuköllner Brotkommission sind 38 866 Nahrungsmittelkarten gestohlen worden. Es handelt sich um 34 350 Brotkarten, 3400 Kartoffelkarten, 758 Vollmilchkarten, 240 Magermilchkarten und je 50 Speisefettkarten und Eierkarten.

**480 000 Mark unterschlagen.** Fünf Defraudanten werden von der Kriminalpolizei gesucht. Die größte Unterschlagung hat der 38 Jahre alte Kaufmann und Konzertlänger Hermann Schüller, der in Köln bei der Zweigstelle einer Großbank angestellt war, begangen. Er hat 480 000 Mark Kriegsanleihe verrentet. Nach den Ermittlungen hat er die Anleihe zum Teil schon bei Banken verkauft.

**Einbrüche.** Durch die Wand drangen Einbrecher von einem leeren Laden aus in die Tabakgroßhandlung von Karl Röder in der Lichtenberger Straße 22 und stahlen für 30 000 Mark Zigarren. — In der Feinlosthandlung von Rosenhagen in der Potsdamer Straße stahlen Einbrecher für 20 000 Mark Geflügel, Pasteten, Wein usw. in die Hände.

**Kanalarbeiter.** Als der Direktor Louis Ambos nach seiner Wohnung zurückkehrte, begegnete er vor seinem Hause einem Soldaten, der ihn bat, ihn im Fahrstuhl zu einer im Hause wohnenden Familie mitzunehmen. Der Direktor kam seinem Wunsche nach. Als der Fahrstuhl im dritten Stock

werk angekommen war, schlug der Soldat mit einem stumpfen Gegenstand auf Ambos ein. Der Ueberfallene rief um Hilfe und brach dann bewußtlos zusammen. Als auf die Hilferufe Hausbewohner herbeieilten, entfloh der Soldat, ohne den beabsichtigten Raub ausführen zu können.

# Aus der Umgebung Leipzigs.

**Tausch. Kohlenkarten-Ausgabe.** Bis Mittwoch können die neuen Kohlenhaupt- und Zusatzkarten vormittags von 8 bis 12 Uhr in der Polizeiwache (Ortslostenstelle) gegen Rückgabe der alten Karteikopie entnommen werden.

**Rötha. Gasperre.** Infolge von Mangel an Arbeitskräften und Kohlen muß künftig bis auf weiteres die regelmäßige Abgabe von Gas eingeschränkt werden. Es wird deshalb an den Tagen Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags der Gasdruck in den Leitungen derart herabgemindert werden, daß eine nützliche Entnahme ausgeschlossen ist.

# Sächsische Angelegenheiten.

## Der Volksbetrug geht weiter.

Mit einem Aufruf wendet sich der sogenannte Landesvorstand der Regierungssozialisten an das sächsische Volk, worin er all den Schwindel aufzählt, womit die Berliner Regierungssozialisten die Loyalität überschütten. Nach Herrn Sinderemanns Behauptung in dem Aufruf sind in Deutschland die alten Gewalten: der absolutistische Staat, das Junkertum und die Militärlaste bestialisch und die Demokratie ist aufgerichtet. Da das Volk aber Wälsch am eigenen Leibe spürt, wie die alten Gewalten noch am Werke sind, wozu übrigens nicht nur die genannte Dreieinigkeit gehört, sondern auch die Monarchen, die Gerichte, die Polizei und die Kirche, so wird es den Aufruf als neuen regierungssozialistischen Schwindel so bewerten, wie er es verdient. „In die Hand des Volkes ist die Bestimmung des Loses gelegt.“ So behauptet der Landesvorstand Sinderemann weiter. Verwundert wird sich das Volk fragen, von wem ihm die Bestimmung seines Loses in die Hand gelegt worden ist. Bis jetzt darf es, genau wie bisher, nur jeden Schritt nach den Bestimmungen der hohen Obrigkeit tun. Es darf sich weder politisch noch sonstwie ohne Erlaubnis der Generalkommandos und der Polizei betätigen, geschweige denn, daß es sein eigenes Los bestimmen kann. Worin die Selbstbestimmung des sächsischen Volkes besteht, sagt der Aufruf durch den Hinweis auf die paar Konzessionsklauseln, die in die Regierung eingeprengt sind.

Besteht der erste Teil des Aufrufs in dem plumpen Schwindel von der durchgeführten Demokratie im Reiche und dem Beginn der Demokratisierung in Sachsen, so der zweite in der Widerlegung des ersten und in verdeckten Anwürfen der Unabhängigen Sozialdemokratie, die mit Putschismus angesprochen wird. Da wird gewarnt vor den Maßnahmen der alten Gewalten und vor „ihren Helfern, die sich unabhängig hielten von jeder Verantwortung“. Am letzten Freitag haben Sinderemann, Lange und Peilich im Landtag jede Gemeinschaft mit der Volksregierung abgeschworen, weil aller Segen und Fortschritt von oben kommt, und im selben Atemzug schreibt Sinderemann im Aufruf, halte dich bereit, Volk, und sei zur Stelle, wenn wir dich zum Kampf aufrufen. Man sieht, die Regierungssozialisten haben in der politischen Gaukelei ebenso weit gebracht wie im vierjährigen Arbeiter- und Volkserrat. Nun, die Abrechnung kommt, ihr entgehen die Herron Regierungssozialisten so wenig als die alten Gewaltthäter.

# Gewerkschaftsbewegung.

**Die Transportarbeiter**  
hielten am 25. Oktober im Volkshaus ihre Quartals-Generalversammlung ab. Zur Tagesordnung stand der Geschäfts- und Kassenbericht sowie der Bericht der Revisionskommission vom 3. Quartal. Der Geschäftsbericht erstattete der Bevollmächtigte, Kollege Reder, aus seinen Ausführungen ging hervor, daß die Ortsverwaltung auch im verflochtenen Quartal bestrebt war, die wirtschaftliche Lage der Verbandsmitglieder zu verbessern. Wenn hierbei auch große Schwierigkeiten zu überwinden waren und das Bestreben bei den Unternehmern sich bemerkbar machte, die gestellten Forderungen auf weitere Lohnerhöhungen abzulehnen, so war es doch möglich, teilweise mit Hilfe des Kriegsanleihe, ganz bedeutende Vorteile durchzusetzen. Im verflochtenen Quartal wurden insgesamt 24 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 208 Betriebe mit 6110 Berufs- kollegen und Kollegen erstreckten. Der Erfolg der geführten Lohnbewegungen war, daß für 2814 beschäftigte Personen ein wöchentliches Mehrlohn von 13 940,40 Mk. oder im Durchschnitt für ein einzelnen 4,95 Mk. für die Woche erzielt wurde. Außerdem wurde noch für 3168 Personen eine einmalige und fortlaufende Erhöhung

ausgegeben von 82,50 bis 200 Mk. für den einzelnen erzielt. Auf das Jahr berechnet, sind im 3. Quartal Lohnzulagen für 5974 Personen insgesamt die Summe von 1 554 500 Mk. oder rund 200 Mk. im Durchschnitt für den einzelnen erzielt worden. Hinsin schließlich noch bei einer großen Zahl von Beteiligten sonstige Verbesserungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Wasserbezahlung der Ueberstunden und Sonntagarbeit usw. Die gestellten Forderungen erstreckten sich auf die Transportgewerbe, Brauereien und Bierbrennereien, Straßenbahnen (Fahr- und Betriebspersonal), Kinosgewerbe, Unabänderien, Genossenschaften, sowie verschiedene Handels- und Transportbetriebe und diverse Kriegswirtschaftsbetriebe. Auch von den Orten rings um Leipzig waren die Kollegen in den beiden Orten Wurzen und Ellenburg an diesen Bewegungen mit beteiligt. Ein großer Meißelstand bei den gestellten Forderungen besteht noch darin, daß circa 30 Prozent der Beteiligten noch unorganisiert waren. Die Mitgliederbewegung hat sich, was sehr erfreulich ist, weiter in zunehmender Weise entwickelt. Am 1. Juli zählte die hiesige Verwaltungsstelle 3300 Mitglieder, während am 1. Oktober ein Mitgliederbestand von 4306 zu verzeichnen war, worunter sich 1684 weibliche und 188 jugendliche Mitglieder befinden. Die Zunahme im verflochtenen Quartal betrug also 388 Mitglieder. Der Hauptanteil dieser erfreulichen Zunahme entfällt auf die Kollegen Straßenbahner, was der sehr fleißigen Tätigkeit unserer Funktionäre dieser Berufsgruppe mit zu verdanken ist. Beim Militär befinden sich noch 5752 Kollegen, hierbei wurde darauf verwiesen, daß leider ein großer Teil der Mitglieder, der vom Militär wieder zurückkommt, entweder sich erst nach längerer Zeit oder teilweise überhaupt nicht wieder anmeldet. Aufgabe aller Funktionäre muß es deshalb sein, die betreffenden Kollegen auf ihre Pflicht aufmerksam zu machen. Im letzten Quartal waren ebenfalls wieder 28 Kollegen als gefallen und gestorben im Felde gemeldet und 16 Verbandsmitglieder sind am Orte verstorben. Das Andenken der gefallenen und verstorbenen Mitglieder wurde in üblicher Weise geehrt. Ueber den Arbeitsnachweis wurde berichtet, daß in der Berichtzeit 68 Stellen gemeldet wurden, wovon nur 17 besetzt werden konnten, da sich nur 26 arbeitslose Verbandsmitglieder meldeten. Der Durchschnittslohn der gemeldeten Stellen betrug 50,25 Mk. für die Woche und die Durchschnittsarbeitszeit 9,1 Stunden für den Tag. Weiter wurde noch mitgeteilt, daß die Ortsverwaltung beschloß, in diesem Jahre wieder einen abgedruckten Geschäftsbericht herauszugeben.

Hierauf gab der Kassierer, Kollege Schmidt, den Kassenbericht. Vor seiner Bekanntgabe gab er eine Erklärung ab, nach der durch ein Versehen bei dem letzten Kassenabschluss der mitgeteilte Kassenbestand der Kassenkasse in der angegebenen Höhe nicht vorhanden war. Durch gemeinschaftliche Verständigung der Ortsverwaltung mit dem Verbandsvorstand ist die bestehende Differenz geregelt worden. Die Gesamtsummen vom 3. Quartal betragen 20 415,71 Mk., wahren demgegenüber eine Ausgabe von 20 170,10 Mark vorhanden war, so daß am 1. Oktober mit dem Kassenbestand vom vorigen Quartal ein Kassenbestand von zusammen 2285,03 Mark zu verzeichnen ist. Aufgabe aller Funktionäre muß es sein, dahin zu wirken, daß für die Zukunft alle Mitglieder, die einen Wochenlohn von über 30 Mk. verdienen, ihren Beitrag in der 1. Beitragsklasse mit 35 Pfa. für die Woche zahlen. Anschließend an den Kassenbericht gab der Obmann der Revisionskommission, Kollege Grimm, den Revisionsbericht. Bei den erfolgten Revisionen sind Bücher und Kasse in Ordnung befunden worden, und der Rechner stellte den Antrag, den Kassierer zu entlasten, der einstimmig Annahme fand. An die Berichte schloß sich eine sehr lebhaft diskutierte, in der Einwendungen gegen die Tätigkeit der Ortsverwaltung nicht erhoben wurden. Sie fand bei allen Rednern Anerkennung. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um das bedauerliche Verhältnis der Berichterstatter über Versammlungen in den beiden Viertelzeiten, auf das der Vorstand bei seinem Bericht mit verwiesen hatte. Ein Beschluß wurde hierüber nicht gefaßt, und es bleibt mithin auch für die Zukunft noch weiter bei dem gefaßten Beschluß der Ortsverwaltung, nach dem Verammlungsberichte, Anzeigen usw. in der freien Presse nicht veröffentlicht werden dürfen, sondern nur in der Leipziger Volkszeitung. Nach einem kurzen Schlusswort des Verammlungsleiters erfolgte hierauf Schluß der sehr schwach besuchten Versammlung.

# Briefkasten der Redaktion.

Ein freiwilliger Helfer. Wir haben Ihre 10 Mk. der notleidenden Mutter geschickt.  
B. G. Wittenberg. Die feindlichen Heeresberichte konnten wir infolge der Papierknappheit in der letzten Zeit nicht mehr bringen.  
Streitende Trainpionier, Heidenburg. Die Staatssekretäre in den Reichsämtern erhalten 30 000 Mk. Gehalt, 14 000 Mk. Auswärtigenentschädigung und freie Dienstwohnung. Wo diese nicht vorhanden ist, werden 20 000 Mk. Reiseentschädigung gewährt. Unterstaatssekretäre bekommen 20 000 Mk. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß I des Tarifs (2100 Mk.). Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes erhält 25 000 Mk. nebst Wohnungsgeldzuschuß.  
H. Sch. Die Plegemutter hat, wenn Bedürftigkeit vorliegt, Anspruch auf die volle Kriegsunterstützung für die Kinder, wenn der Vater Heeresdienst leistet.  
F. A. Hamburg. Zur Zeit gibt es leider kein unabhängiges Blatt in Hamburg. Das Organ, das im vorigen Jahre neu gegründet wurde, ist von der Militärbehörde unterdrückt worden.  
G. A. 27. Die Abfindung kann gewährt werden. Ein Anspruch auf sie besteht nicht. Sie wird gewährt, wenn ein Bedürfnis anerkannt wird. Wenden Sie sich an den Rat der Stadt Leipzig.  
G. A. Wien. Wenden Sie sich an unsere Parteileitung, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 21, 2. Hof, 3 Treppen.  
A. E. Breslau. Sie können sie durch die Post beziehen. Es handelt sich um amtliche Anleihe.

# Amliche Bekanntmachungen.

## ☆ Verkauf von Kunsthonig unter städtischer Aufsicht.

I.  
Auf die Marken 89 E und K der allgemeinen Lebensmittelkarte Reihe C 2 wird je ein halbes Pfund Kunsthonig zugewiesen. Der Preis bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt für eine Pfund-Packung 78 Pfg., ausgeschmitten 78 Pfg., für ein halbes Pfund 37 Pfg.

II.  
**Verbraucher:** Abgabe der Marken beim Kleinhändler bis Mittwoch, den 6. November.  
**Kleinhändler:** Entnahme der Bezugskarten in der Bezugsschleuse nach der bekannten Ordnung Donnerstag, den 7. November.

III.  
Ausgabe des Kunsthonigs vom Lager der Lebensmittelversorgungsgesellschaft Leipzig m. B. G., hier, Röscherstraße 11/13, nach den Anfangsbuchstaben der Namen der Kleinhändler in folgender Ordnung:

- Freitag, den 8. November**  
vormittags 1/8—12 Uhr Buchstabe A, B, C, D.  
nachmittags 1/8—6 Uhr Buchstabe V, W, Z.
- Sonntag, den 9. November**  
vormittags 1/8—12 Uhr Buchstabe S, St, Sch,  
nachmittags 1/8—6 Uhr Buchstabe P, Q, R.
- Montag, den 11. November**  
vormittags 1/8—12 Uhr Buchstabe M, N, O,  
nachmittags 1/8—6 Uhr Buchstabe K, L.
- Dienstag, den 12. November**  
vormittags 1/8—12 Uhr Buchstabe H, J, E,  
nachmittags 1/8—6 Uhr Buchstabe F, G, T, U.

Die Abholungszeiten sind genau einzuhalten. Außer der Reihe kommende Kleinhändler werden nicht abgefertigt. Die Mitglieder des Wareneinkaufvereins Leipziger Kaufleute und des Einkaufsvereins Leipziger Produzentenhändler haben den Kunsthonig vom Lager ihres Vereins zu entnehmen.

IV.  
Die Verbraucher haben den Kunsthonig beim Kleinhändler nicht vor Mittwoch, dem 13., spätestens aber Sonnabend, den 16. November, abzuholen.

V.  
Die Ordnung der Verteilung vom Kommunalverbande der Stadt Leipzig ausgegebener Lebensmittel, die keiner besonderen Verbrauchsregelung unterliegen, vom 8. Februar 1917, findet allenthalben Anwendung.  
Leipzig, am 2. November 1918.  
Kr.-E.-A. III. Der Rat der Stadt Leipzig.

# Anmeldung zur Wendlerischen Freischule betr.

Eltern oder deren Stellvertreter, die um Aufnahme ihrer Kinder in die Wendlerische Freischule für Ostern 1919 nachsuchen wollen, werden aufgefordert, sich am Freitag, den 8., oder Sonnabend, den 9. November, nachmittags 3—4 Uhr, in der **Nordfreischule, Reßingstraße 25/27**, mit den Kindern einzufinden. Geburts-, Tauf- und Impfbekundigung, sowie gegebenenfalls der Bürgerchein des Vaters sind vorzulegen.  
Leipzig, den 8. November 1918.  
Die Direktion der Wendlerischen Stiftung.

**Sparkasse Borsdorf** Tägl. Verzinsung 3 1/2 %  
Telephon No. 19 Geschäftszeit  
im Gemeindevamt, in der Sobule, jetzt 8-5 Uhr, Sonnabends 1-2

# Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die 4 1/2 % **Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die 4 1/2 % **Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** können vom **4. November d. Js. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der **Umtauschstelle für die Kriegsanleihen, Berlin W 8, Behrenstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassenrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der **Umtauschstelle** für die Kriegsanleihen in Berlin umgetauscht werden. Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb vier nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich. Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 5 % **Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **Umtauschstelle für die Kriegsanleihen, Berlin W 8, Behrenstr. 22**, zum Umtausch einzureichen.  
Berlin, im Oktober 1918.

**Reichsbank-Direktorium.**  
Hafenstein. v. Grimm.